Volksstimme

Sozialdemokratisches Organ für Magdeburg und Umgegend.

Die Volksstimme erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage mit dem Datum des folgenden Tages. — Verantwortlicher Redakteur (mit Ausnahme der Beilage Die Neue Welt): Wilhelm Haupt, Magdeburg. Verantwortlich für Inserate: August Fabian, Magdeburg. Verlag von Bernhard Harbaum, Mgdbg.-Neustadt. Druck von Franz Bethge, Magdeburg. Geschäftsstelle: Jakobsstraße 49, Fernsprecher 1567. Redaktion: Gr. Münzstraße 8. Fernsprecher 981.

Pränumerando zahlbarer Abonnementspreis: Vierteljährl. (inkl. Bringerlohn) 2 Mk. 25 Pf., monatlich 80 Pfg. Per Kreuzband in Deutschland monatl. 1 Exempl. 1.70 Mk., 2 Exempl. 2.90 Mk. In der Expedition und den Ausgabestellen vierteljährl. 3 Mk., monatl. 70 Pfg. Bei den Postanstalten 2.50 exkl. Bestellgeld. Einzelne Nummern (einschl. der Romanbeilage, sowie der Sonntagsbeilage Die Neue Welt) 10 Pfg. Insertionsgebühr die fünfgespaltene Petitzeile 15 Pfg. Post-Zeitungsliste Nr. 7928.

Nr. 178. **Magdeburg, Freitag, den 3. August 1900.** **11. Jahrgang.**

Die heutige Nummer umfaßt 8 Seiten.

Die Lage in Peking und ihre Folgen.

Nun ist an Meldungen aus Peking kein Mangel mehr. Außer dem Schreiben des Herrn v. Below, dem Telegramm des englischen Gesandten Macdonald und Läufermeldungen sind am 27. Juli, wie über Tschifu aus Tientsin nach London gemeldet wird, noch weitere Depeschen vom 21. Juli angelangt. Es befinden sich darunter Meldungen von verschiedenen Privatpersonen und vom **amerikanischen Gesandten Conger.** Auch dieser bestätigt, daß gemäß einer Vereinbarung seit dem 16. Juli nicht mehr auf die Gesandtschaften geschossen werde. Conger fährt dann fort: „Wir haben Lebensmittel für verschiedene Wochen, jedoch nur wenig Munition. Wenn die Chinesen fortfahren, uns zu beschießen, wie sie es gethan haben, so können wir nicht lange aushalten; eine Niedermetzelung aller wird folgen. Ich hoffe, daß der Entsatz bald kommt." In einer in Tientsin eingelaufenen Privatnachricht aus Peking, die aber kein Datum trägt, wird die Lage der Fremden folgendermaßen geschildert: Gestern brachte ein Bote mit der Parlamentärsflagge dem Gesandten Macdonald eine Note von Yung, worin dieser fragt, ob man gewillt sei, einen Waffenstillstand abzuschließen. Macdonald erwiderte, er sei geneigt, vorausgesetzt, daß die Chinesen aufhören zu schießen und nicht näher an die Gesandtschaften kommen. Das Schießen hat jetzt aufgehört und überall herrscht vollständige Ruhe. Die Lebensmittel bestehen aus Reis und Pferdefleisch. Eine große Gefahr besteht darin, daß die in Tientsin geschlagenen Chinesen nach Peking kommen. Die Amerikaner machten in der Nacht des 3. Juli einen mutigen Ausfall und fügten den Chinesen schwere Verluste zu. Viel bedrohlicher erscheint die Lage der Fremden in nachstehender Meldung: Washington, 31. Juli. Der Oberst Coolidge, der Befehlshaber der amerikanischen Truppen in Tientsin telegraphiert: Ein vom 21. Juli datierter Brief des japanischen Militärattachés in Peking sei am 25. Juli in Tientsin eingetroffen, worin sich derselbe in größter Besorgnis erkundigt, wann die Entsatztruppen eintreffen werden. Seit dem 13. Juni, heißt es in dem Briefe weiter, sind wir Tag und Nacht fortwährend angegriffen worden, mit äußerster Anstrengung verteidigen wir uns noch. Wenn ihr nicht innerhalb einer Woche ankommt, werden wir wahrscheinlich nicht länger aushalten können. In dem Briefe ist von einer Einstellung der Feindseligkeiten keine Rede."

Die Befürchtung, die der letzte Satz dieser Meldung rege machen könnte, daß die Feindseligkeiten wieder aufgenommen seien, findet in einer anderen Nachricht, die den Inhalt des Briefes des japanischen Militärattachees zusammenfaßt und uns durch eigenen Londoner Drahtbericht übermittelt wird, in dieser bedenklichen Fassung, keine Bestätigung. Es wird darin allerdings darauf hingewiesen, daß der Angriff auf die Gesandtschaften jeden Augenblick erneuert werden könne. Die in Peking befindlichen Japaner hatten bei Absendung des Briefes am 22. Juli nur noch für sechs Tage Lebensmittel, müßten demnach sich bereits seit zwei Tagen in einer Notlage befinden.

Unter diesen Umständen gewinnt die Frage des **Vormarsches auf Peking** erhöhte Bedeutung. Die Expedition soll nun mit einem Male nicht mehr verzögert werden, wenn sie auch wohl von den übrigen Mächten nur dazu unternommen wird, um einen Druck auf China auszuüben, damit dieses die Fremden in Peking freilasse. Aber es ist die Vorfrage zu einem Erfolg versprechenden Vormarsch auf Peking noch nicht gelöst: die Mächte oder deren militärische Vertreter in Tientsin haben sich noch immer nicht über den **Oberbefehlshaber** geeinigt oder sie haben vielmehr auf eine Einigung verzichtet, da sie nun doch einmal jeder seine besonderen Absichten haben. Wie die Nationalzeitung erfährt, dürfte die Lösung der Frage des Oberbefehls dahin erfolgt sein, daß der Vormarsch überhaupt nicht unter einheitlicher Leitung eines Kommandanten erfolgt, sondern daß die einzelnen Korps selbständig neben einander vorgehen werden, wobei „natürlich" eine Gruppenbildung nicht ausgeschlossen sein soll! Dieser Meinung der Nationalzeitung widerspricht sehr die folgende Nachricht:

London, 1. August. Eine Washingtoner Drahtung der „Morning Post" meldet, Lord Salisbury und der amerikanische Botschafter Choate erörterten Montag die Frage des unverzüglichen Vormarsches auf Peking. Choate übermittelte der britischen Regierung den Entschluß seiner Regierung, die Entscheidung, wer die verbündeten Streitkräfte befehligen solle, nicht länger abzuwarten, sondern den amerikanischen Truppen den Befehl zu geben, den Vormarsch sofort zu beginnen. Lord Salisbury erklärte, Großbritanien hätte einen ähnlichen Entschluß gefaßt, worauf beschlossen wurde, daß, **wenn die Verbündeten länger zaudern sollten, eine englisch-amerikanische Streitkraft zusammen auf Peking vorrücken werde.** In diesem Falle würde ein britischer General den Oberbefehl führen, ein Amerikaner, voraussichtlich General Chaffee, zweiter Befehlshaber sein. Es verlautet, das Kriegsamt empfing die Drahtung General Chaffees Vormarsch sollte am 30. Juli beginnen. Das heißt also: Die Engländer und Amerikaner scheiden aus dem Konzerte aus, da ihre Politik in China nicht die Rachepolitik ist, die Deutschland vertritt, welches natürlich den Vormarsch noch nicht wünscht, da es erst seine „Brigaden" abwarten muß, um mit Erfolg „rächen" zu können. Notabene glauben wir auch dann noch nicht an einen solchen. Aber jetzt tritt die Verschiedenheit des Wollens klar zu Tage.

Nach einer anderen Meldung, die sich auf ein Kabeltelegramm des Generals Chaffee stützt, bestand in Taku die Absicht, gestern (31. Juli) nach Peking vorzumarschieren. Auch General Gaselee ist bereits seit dem 28. Juli mit seinem Stabe in Tientsin, wo große Verstärkungen eingetroffen sind. Russen und Japaner haben den Vormarsch der Engländer und Amerikaner gar nicht abgewartet, sondern bereits mit der Vorschiebung ihrer Vorposten auf Peitsang begonnen. Sie scheinen die militärische Lage nicht für bedenklich zu halten, denn der japanische General Jamakuchi hofft, Yangtsun, das etwa 30 Km. von Tientsin entfernt liegt, binnen drei Tagen genommen zu haben. Diese Zuversicht ist nicht recht im Einklang zu bringen mit dem Bericht, den der Ueberbringer der Pekinger Nachrichten über den schlechten Zustand der Wege und über die militärische Stärke der Chinesen in Tientsin erstattet hat. Wir meinen aber, wie gesagt, daß es den genannten Mächten, die für den Vormarsch sind, eben weniger um einen ernsten Krieg mit China als um eine kriegerische Demonstration zu thun ist mit der Absicht, die in Peking befindlichen Fremden zu befreien. Damit betrachten sie dann ihre Aufgabe als gelöst und Deutschland steht dann ganz isoliert da.

* * *

Die Kriegserklärung Chinas.

Eine Depesche der Agentur Laffan aus Tientsin führt u. a. aus: Eine hier eingetroffene Meldung aus Peking, datiert vom 21. Juli, besagt: „Das Scheitern des Seymourschen Entsatzversuchs verschlimmerte unsere Lage bedeutend. Am **19. Juni** bereits hatte das Tsung-li-Yamen die Beziehungen zu uns formell abgebrochen und am **20.** den **Krieg erklärt.** Außer dem deutschen Gesandten wurde der Professor Francis James vom kaiserlichen Gymnasium ermordet. Die britische Gesandtschaft nahm mehr als 400 Nichtkombattanten auf. 1000 Flüchtlinge fanden Schutz im Palast des Prinzen. Nach 26 tägigem heftigen Kampf kam es endlich zu einem Waffenstillstand. Die Gesamtzahl der Getöteten und später Gestorbenenen beträgt 10 Deutsche, 10 Japaner, 11 Franzosen, 4 Russen, 4 Oesterreicher, 7 Amerikaner, 7 Italiener und 9 chinesische Christen. Insgesamt, einschließlich der Verwundeten, betragen unsere Verluste 99. Von den Chinesen sind mindestens **2000 gefallen.** Die Amerikaner behaupten eine starke Position auf der Stadtmauer. Die Vorräte reichen noch aus und die Krankenpflege-Vorkehrungen sind ausgezeichnet; aber alle sind sehr erschöpft von der ununterbrochenen Anstrengung. Die **kaiserlichen Edikte** haben die **Boxer stets gelobt** und den Missionaren befohlen, das Innere des Landes zu verlassen und alle Vicekönige zum Schutz der Hauptstadt entboten. Erst das Edikt vom 18. Juli verspricht den Fremden Schutz und Entschädigung. Die hier eingetroffenen Berichte von den unterwegs befindlichen starken fremden Truppenteilen haben sehr heilsam gewirkt. Trotzdem sollten die Mächte sehr auf ihrer Hut sein, um nicht hinters Licht geführt zu werden." — Diese so vieles Neue enthaltende Meldung erklärt doch noch nicht die Sachlage genügend und vor allem nicht authentisch. Man wird erst genaue Kunde über die Pekinger Ereignisse haben, wenn die Fremden gänzlich befreit sind. Eine Kriegserklärung hätten die Pekinger Machthaber doch auch wohl den Mächten übermittelt.

* * *

Letzte Nachrichten.

Brüssel, 1. August. Der Minister des Aeußern erhielt von dem belgischen Geschäftsträger de Cartier folgendes vom heutigen Tage datiertes Telegramm aus Schanghai: Die Verbündeten marschieren auf Peking; sie befinden sich achtzehn Meilen von Tientsin und sollen in acht Tage in Peking eintreffen. Alle Europäer haben sich in die innere Kaiserstadt geflüchtet.

Es ergiebt sich aus dieser Meldung nicht, welche Truppen sich auf dem Marsch nach Peking befinden. Vermutlich werden es die Engländer und die Amerikaner unter dem Befehl des Generals Gaselee sein. Eine Londoner Drahtung von gestern meldet wenigstens, daß der Kommandeur der amerikanischen Truppen den Befehl von Washington erhalten habe, den Vormarsch auf Peking nicht zu verzögern. Die Depesche teilte ihm ferner mit, daß bedeutende Verstärkungen unterwegs seien. Auf eine einheitliche Leitung aller fremden Streitkräfte ist also verzichtet worden.

Rom, 1. August. Die Agenzia Stefani meldet aus Taku (Tschifu) vom 30. Juli: Der Kommandant der „Elba" teilt mit, ein Brief des englischen Gesandten in Peking vom 25. Juli bestätige die von dem japanischen Militär-Attachee gemachten Mitteilungen und fügt hinzu, daß die chinesische Regierung am 20. Juli die erneute Forderung an die fremden Gesandten gestellt habe, Peking zu verlassen. Die fremden Gesandten hätten die Forderung abgelehnt. (Das bedeutet die formelle Kriegserklärung Chinas.) Tokio, 31. Juli. Eine Depesche aus Niutschwang bestätigt die Meldung, daß am 26. d. M. die Russen das chinesische Lager angegriffen und ein etwa zweistündiger Kampf folgte und fügt hinzu, daß die Lage in Niutschwang gefährlich sei. Dieselbe meldet ferner, das ebenfalls am 26. Juli 4000 Russen von 7000 Chinesen bei Ta-schi-Kiong angegriffen wurden, worauf den ganzen Tag über gekämpft wurde. Petersburg, 1. August. Der Hauptingenieur Sugowitsch benachrichtigte am 23. Juli die russische Bevölkerung Charbins, da die Chinesen baldige kriegerische Operationen von Zizikar aus in Aussicht stellen, sollten sich Weiber, Kinder und waffenlose Männer auf Dampfern flußabwärts zur Grenze begeben. Dagegen bittet Sugowitsch, der am Platze bleibt, alle Beamten, Maschinisten, Telegraphisten und Aerzte, ebenfalls zu bleiben, um den Eisenbahn- und Dampferverkehr aufrecht zu erhalten. —

Pardongeben im Völkerrecht.

Das Pardongeben gilt als die geheiligste Sitte civilisierter Kriegsführung, den Gegner, der die Waffe streckt und um Pardon bittet, nicht zu töten, sondern ihn gefangen zu nehmen, durch welches mildere, menschlichere Mittel ebenfalls der Zweck erreicht wird, die Widerstandskraft der feindlichen Armee zu schwächen.

Die angesehensten Lehrer des Völkerrechts sind über diese Frage wesentlich einer Auffassung.

In Bluntschlis Werk „Das moderne Völkerrecht der civilisierten Staten" heißt es unter anderm:

„Wird die Ehre eines andern Staats verletzt oder seine Würde mißachtet, so ist der beleidigte oder gekränkte Staat berechtigt entsprechende Genugthuung zu fordern.

„Wird die Verletzung ohne Ermächtigung oder Auftrag der Staatsgewalt von Beamten oder Privatpersonen verübt, so kann der Staat nur fordern, daß der Staat, dem diese Personen angehören, sie dafür zur Rechenschaft ziehe und für Abstellung des Unrechts, bezw. Bestrafung des Schuldigen sorge.

„Wenn für Ehrenerklärungen und Verletzungen der Staatswürde Genugthuung gefordert wird, so darf doch dem dafür verantwortlichen Staat keine mit der Fortdauer und Würde eines selbständigen Staats unerträgliche Demütigung zugemutet werden."

Kann auf dem Wege der Unterhandlungen keine Genugthuung erlangt werden, so bleibt dem verletzten Staat das Recht, Repressalien zu üben, oder den Krieg zu erklären. Zu den völkerrechtlich zulässigen Repressalien ohne Krieg gelten jedoch nur verschiedene Arten von Beschlagnahmen, Zurückbehaltung von Personen als Geiseln, Ausweisungen und dergleichen. Will der verletzte Staat weiter gehen, so hat er den Krieg zu erklären. Ein kriegerisches Eindringen in das Gebiet der fremden Staaten ohne Kriegserklärung giebt es völkerrechtlich nicht.

Jedenfalls sind auch nach der thatsächlichen Eröffnung des Krieges gewisse Humanitätsregeln dem Feinde gegenüber zu beachten. Bluntschli schreibt:

„Der antike Satz, daß der Feind rechtlos sei, wird von dem heutigen Völkerrecht als unmenschlich verworfen. Ebenso wird der Satz, daß wider den Feind alles erlaubt sei, was dem Krieg führenden Staat nützlich scheint, von dem zivilisierten Völkerrecht als barbarisch mißbilligt.

„Die Träger der militärischen Autorität sind nicht entbunden von den Gesetzen der Menschlichkeit, der Gerechtigkeit, der Ehre und des zivilisierten Kriegsgebrauchs.

„Wenn der Feind die Schranken der guten Kriegssitte mißachtet oder völkerrechtswidrige Kriegsmittel anwendet, so sind Repressalien gestattet. Indessen dürfen bei der Anwendung nicht die Grundgebote der Menschlichkeit verletzt werden. Die Barbarei des Feindes rechtfertigt nicht die eigene Barbarei. Die Ausbildung eines humanen Völkerrechts fordert die Beschränkung des Notrechts auf das wirklich notwendige. Würdiger ist es, von demselben möglichst wenig Gebrauch zu machen.

„Der militärische Befehl, dem Feinde keinen Pardon zu geben, darf nur aus Gründen der Wiedervergeltung oder in äußersten Notfällen insbesondere dann gegeben werden, wenn es der eigenen Sicherheit wegen unmöglich ist, sich mit Kriegsgefangenen zu belasten, niemals aber aus Haß und Rache. Kein Truppenkörper ist berechtigt, zu erklären, daß er überhaupt Pardon weder gebe noch annehme.

„Feindliche Truppen, welche ihrerseits keinen Pardon geben, haben auch den Anspruch verwirkt, daß ihnen Pardon gewährt werde.

„Auch wenn der Pardon mit Recht verweigert wird, so dürfen doch Feinde, welche unfähig geworden sind, Widerstand zu leisten, oder sich bereits in der Kriegsgefangenschaft befinden, nicht getötet werden.

„Die eigene noch so lebhafte Ueberzeugung, daß der Feind für eine offenbar ungerechte Sache kämpfe, begründet niemals das Recht, den feindlichen Truppen den Pardon nicht zu geben.

„Feindliche Personen, welche die Waffen strecken und sich dem Sieger ergeben, sind zu schonen und dürfen weder verwundet noch getötet, wohl aber zu Kriegsgefangenen gemacht werden."

So weit Bluntschli. Wir lassen über den letzteren Gegenstand noch einen anderen Autor zu Worte kommen. In dem Deutschen Staats-Wörterbuch von Bluntschli und Brater lesen wir im 6. Band in einem Aufsatz von Berner:

„Allerdings ist zuzugeben, daß die Beobachtung zahlreicher Kriegsregeln nur auf der Voraussetzung der Gegenseitigkeit ruht, und daß derjenige, der diese Regeln verleugnet, keinen Anspruch mehr hat, durch dieselben geschützt zu werden. Allerdings ist ferner zuzugeben, daß in außerordentlichen Gefahren und im Interesse der Selbsterhaltung manches sonst verbotene erlaubt ist . . . Aber die Grenzen der Menschlichkeit, die das Gebot über alle Gebote ist, dürfen dennoch nicht überschritten werden. Was sich schlechthin als eine Forderung der Menschlichkeit darstellt, gilt unbedingt und gilt daher auch unabhängig von der Voraussetzung der Gegenseitigkeit."

In Holtzendorffs „Handbuch des Völkerrechts" heißt es: „Verboten ist namentlich das „über die Klinge springen lassen" der in feindliche Gewalt gefallenen Soldaten, sowie das Nicht-Pardongeben, falls es nicht als Repressalie nötig wird. Es muß vielmehr den sich Ergebenden Pardon gegeben und das mildere Mittel der Gefangennahme angewandt werden, wo es hinreicht, d. h. Widerstand und Widerstandsmöglichkeit aufhebt, also den Zweck erfüllt."

Endlich lesen wir im Völkerrecht des Prof. Ullmann in München:

„Gegenüber der Anschauung, daß im Kriege jedes Mittel zur Erreichung der Kriegszwecke erlaubt sei, verbietet die in der Kriegsmanier zum Ausdruck kommende civilisierte Völkersitte die gegenseitige Anwendung von Gewaltmaßregeln und kriegerischen Mitteln, die eine unnötige Grausamkeit oder Leidenszufügung bedeuten . . . . Um deswillen kennt die Gegenwart kein Recht über Leben und Tod der Kombattanten; die Tötung von Kriegsgefangenen, die Verweigerung des Pardons, die Verübung von Grausamkeiten an den Verteidigern eines festen Platzes usw. sind mit den heutigen Anschauungen unvereinbar." —

Zum italienischen Königsmorde

bringen die weiteren Meldungen nichts, das geeignet wäre, die von uns sogleich ausgesprochene Ansicht über die Person und die Motive des Mörders zu ändern. Es handelt sich um einen jener bedauernswerten Menschen, die in ihrer Degeneration die Klarheit des Urteilens und Wollens verloren haben. Das will natürlich die Scharfmacherei aller Länder nicht wahrhaben und setzt ihre Bemühungen fort, den Mord zu einer großen politisch-verbrecherischen Staatsaktion zu machen. Man lese nur, wie die Freisinnige Zeitung dieses Blech auftischt: „Ein Komplott zur Ermordung des Königs Humbert hat, wie es scheint, thatsächlich bestanden. Bressi verfügt über größere Geldsummen, über deren Herkunft er nichts angeben will. Weiter sind Briefe aufgefunden worden, welche von einer „wichtigen Affaire" sprechen, ohne daß Bressi anzugeben vermag, worin diese wichtige Affaire besteht. Die Briefe tragen keine Unterschrift. Angeblich weisen die Wunden des Königs darauf hin, daß Bressi nicht allein der Attentäter sein könne; insofern aus den Wunden auf zwei verschiedene Kaliber, also zwei verschiedene Waffen zu schließen sei; es müßten sonach zwei Personen auf den Monarchen geschossen haben. Man will an dem Abend Bressi mit einem französisch redenden Individuum zusammen gesehen haben. Am Thatort wurden zwei Revolver von guter Arbeit gefunden.

Als die Nachricht von der Ermordung des Königs bekannt wurde, forschte die Polizei sogleich nach, ob der Thäter nicht in Beziehung stehe zu den Mördern Carnots und der Kaiserin Elisabeth. Es stellte sich heraus, daß Bressi vor zwei Jahren in Genf gewohnt hat, wo er als Anarchist scharf überwacht wurde. Als Luccheni, der Mörder der Kaiserin Elisabeth, über Bressi befragt wurde, verweigerte er die Antwort. Die Mailänder Polizei soll bereits vorige Woche eine anonyme Warnung erhalten haben, sie möge sich in den Tagen vom 25. Juli bis 2. August in Acht nehmen. Daraufhin ordnete sie an, daß sämtliche Hoteliers der Stadt während der ganzen Nacht alle Fremden, die eintreten, auch nach Mitternacht noch sofort der Polizei zu vermelden hätten. Italienische Blätter glauben an ein Komplott, wozu besonders die Aussage eines Beamten der Pubblica sicurezza in Reggio-Calabria berechtigt. Dieser will vor einigen Tagen Spuren eines Komplottes gefunden haben, das gleichzeitig gegen König Humbert und Kaiser Wilhelm operieren sollte." Natürlich muß auch der deutsche Kaiser irgendwie mit hereingezogen werden, damit unsere Scharfmacher auch Grund haben, nach „Maßregeln" zu schreien. Aber das gegebene Pröbchen beweist doch, auf was für alberne Richtigkeiten sich die Annahme einer Verschwörung aufbaut. Zumeist sind es nichts als „Annahmen", d. h. Reportererfindungen. — Die italienische Polizei plumpst natürlich auf alles Herein. So hat sie auch schon „Komplicen" entdeckt und verhaftet. Ein gewisser Salvatore Quintavalli, der mit Bressi aus Amerika zurückkehrte und mit ihm nach Paris zu einer Anarchisten-Versammlung ging, wurde Dienstag in Rio Marina (Insel Elba) verhaftet. Dem Vernehmen nach wurden bei ihm mehrere Briefe und die Photographien von fünf Anarchisten sowie eine Postkarte beschlagnahmt, in welcher er zu einer Zusammenkunft bestellt wird, zu der er auch hingegangen ist. Quintavalli wurde in das Gefängnis nach Portoferrajo gebracht. Ein gewisser Antonio Lanner aus Trient, welcher gleichfalls mit Bressi und einer Frauensperson aus Amerika zurückgekehrt ist, wurde in Ivrea verhaftet. Die Gründe, weshalb Lanner sich in Ivrea aufhielt, sind nicht bekannt. Infolge der Verhaftungen vermehren sich die Verdachtsmomente, daß es sich um ein Komplott gehandelt habe. — Aber auch unsere Polizei ist thätig. In Elberfeld verhaftete, dem Berliner Tageblatt zufolge, die Polizei den italienischen Arbeiter Bernardie, der den Landsleuten erklärte, König Humbert sei kaput, nächstes Jahr komme ein anderer Herrscher an die Reihe. Untersuchung ist eingeleitet. Weitere Verhaftungen wahrscheinlich. Natürlich!

Der Mörder Bressi ist in das große Gefängnis überführt worden. Der Bruder Bressis ist, wie sich bestätigt, Artillerielieutenant und hat von der Pieke auf gedient. Er nennt den Mörder einen Wahnsinnigen und macht den Aufenthalt in der Fabrik für seine Verirrung verantwortlich. (!) Uebrigens hat Lieutenant Bressi soeben wegen Beleidigung seines Hauptmannes ein Vierteljahr Festung in Neapel abgesessen; er hat Frau und Kinder und hat soeben seinen Austritt aus der Armee erklärt. Ein anderer Bruder ist Schuhmacher, drei Schwestern befinden sich noch zu Hause in Prato. In New-York veranstaltet die Polizei bei der Frau des Mörders Bressi eine Haussuchung, die jedoch resultatlos verlief. — Bressis Frau erhielt dieser Tage einen Brief ihres Gatten, in dem er sagt, er hoffe bald wieder bei den Seinigen zu sein. Sie ist Amerikanerin und hatte nie gehört, daß er Mitglied der Anarchistengruppe sei. Er sei in der letzten Zeit melancholisch gewesen, so daß sie für seinen Verstand fürchtete. Er hätte immerfort über die sich stets verschlechternde Lage der Arbeiter gesprochen und die Reise nach Italien hatte er damit begründet, daß er eine kleine Erbschaft erheben wolle. — Die Aburteilung Bressis wird vor den Mailänder Geschworenen stattfinden. Als Strafe kommt die Todesstrafe nicht in Betracht. Bressi soll seinen Wärtern gegenüber erklärt haben, er würde die Todesstrafe jeder anderen Strafe vorziehen. Nach Artikel 117 des italienischen Gesetzes kommt jedoch die Todesstrafe auch für Rückfällige nicht zur Anwendung, das Gesetz kennt nur lebenslängliche Galeerenstrafe. Auch für Mord am Staatsoberhaupt giebt es keine Ausnahme. Dagegen hat der Mörder die ersten acht Jahre in Einzelhaft zuzubringen.

Der neue König, der nicht in Brindisi, sondern in Reggio di Calabria italienischen Boden betreten hat, ist am Mittwoch abend in Monza eingetroffen. Die Minister, die im Amte bleiben, sind nach Monza abgereist, außer dem Kriegsminister und dem Justizminister. Die italienische Kammer tritt am Montag zusammen. Auf Schloß Monza wurde am Dienstag nachmittag 1 Uhr die Urkunde über den Tod des Königs Humbert aufgenommen; die Aufnahme der Urkunde geschah im Schlafzimmer des Königs. Als Zeugen wohnten dem Akte di Rudinì und der frühere Minister des königlichen Hauses Nattazzi bei. Als Standesbeamter funktionierte der Vizepräsident des Senats Finali, als Notar der Krone der Minister des Innern Saracco. —

Das englische Oberhaus und Unterhaus nahmen aus Anlaß der Ermordung des Königs Humbert Adressen an die Königin an, die der Trauer Englands und der Empörung über das Verbrechen Ausdruck geben. Im Oberhaus sprach sich Lord Salisbury scharf gegen die „geheime Gesellschaft aus, welche die Menschheit bedrohe und welcher gegenüber keine Milde am Platze sei". Er führte aus, im letzten halben Jahrhundert seien drei Präsidenten von Republiken und zwei Monarchen ermordet worden. Man könne die Ermordung des Königs von Italien weder als eine politische That, noch als einen Akt privater Rache ansehen; es sei nur die krankhafte Sucht nach Berühmtheit, die der Fluch der modernen Gesellschaft sei und die, wenn ihr nicht Einhalt gethan werden könne, die Existenz der Gesellschaft bedrohe. „Ich werde," so fuhr Salisbury fort, bei dieser Gelegenheit nicht von Heilmitteln sprechen, wenn es deren giebt, um diesem Zustande abzuhelfen, aber ich habe niemals gezögert, meine Ansicht dahin auszudrücken, daß **hinsichtlich dieser Verbrechen die menschliche Gesellschaft irrt, wenn sie auf der Seite der Milde ist."** „Krankhafte" Menschen sollte man heilen, nicht aber schwer bestrafen.

Die von Wilhelm II. an den König Viktor Emanuel gerichtete Trauerkundgebung hat folgenden Wortlaut: „Tief erschüttert durch den Tod Deines edlen Vaters, meines innig geliebten treuen Freundes und Bundesgenossen, sende ich Dir mit dem Ausdrucke meiner Trauer meine aufrichtigen und heißen Wünsche für Deine Regierung. Möge die Freundschaft, welche unsere Häuser und Völker während der Regierung Deines Vaters vereinigte, immer fortbestehen. Sein Gedächtnis bleibt auf ewig in mein Herz eingeschrieben." An die Königin Margherita richtete der Kaiser folgendes Telegramm: „Furchtbar erschüttert durch den Tod Deines königlichen Gemahls, meines teueren Freundes und Verbündeten, sende ich Dir mit der Kaiserin den Ausdruck unseres tiefsten und innigsten Beileids. Ritterlich durch und durch, gütig, tapfer und treu fiel König Humbert wie der Soldat auf dem Schlachtfeld, ein **Opfer jener teuflischen Bestrebungen, welche göttliche und menschliche Ordnung zu zerstören trachten.** Er stärke den Arm Deines Sohnes, daß er Szepter und Schwert führen möge zum Heil seines Volkes, für den Ruhm und die Wohlfahrt Italiens! Das Andenken Deines verewigten Gemahls wird in unseren Herzen unauslöschlich fortleben." —

Politische Tagesrundschau.

Deutschland.

Zur **Bremerhavener Kaiserrede** schreibt ein Berichterstatter der Provinzialzeitung, der Ohrenzeuge gewesen ist: „Allen mehr oder minder zutreffenden Besprechungen der von zuständiger Stelle in die Welt gesetzten Fassungen der Rede gegenüber kann nur vorweg bemerkt werden, daß der Kaiser in dem von den bürgerlichen Blättern der Unterweserorte gebrachten Wortlaute gesprochen hat. Für uns fallen demnach irgend welche Diskussionen über die aus dem Munde des hohen Redners gefallenen Worte vollständig weg." Ueber den Sinn des Satzes „Pardon wird nicht gegeben", schreibt derselbe Ohrenzeuge: „Der Versuch, die letzte Kaiserrede so auszulegen, als habe der Monarch mit den Worten „Pardon wird nicht gegeben" nur die Kampfesweise der Chinesen schildern wollen, ist vollkommen unhaltbar angesichts der ganzen Anlage dieser merkwürdigen Rede."

Die Rede und die von der bürgerlichen Presse daran geknüpften Kommentare sind **dem Auswärtigen Amt höchst unangenehm geworden.** Es wird berichtet: **Kaiserreden** bei der Abfahrt deutscher Truppen dürfen fortan nur veröffentlicht werden mit **Genehmigung des Auswärtigen Amtes.** Wie aus Bremerhaven vom Montag gemeldet wird, erhalten die Vertreter der Presse beim Abschied der Truppentransporte nur Zutritt, nachdem sie mit Namensunterschrift einen vom Auswärtigen Amt ausgestellten **Revers unterschrieben haben,** daß sie über Reden, die der Kaiser anläßlich der Truppenexpedition hält, nichts zu veröffentlichen sich verpflichten, das nicht vorher dem Auswärtigen Amt vorgelegt worden ist. Wie die National-Zeitung zuverlässig erfährt, hat man in Berlin im Auswärtigen Amt keine Kenntnis von einer solchen Einschränkung des telegraphischen Verkehrs. Die Anordnung dürfte also beruhen auf einer **Anordnung** des in Bremerhaven weilenden **Staatssekretär Grafen Bülow.** Wer die immer glänzend schönen Reden Bernhard Graf von Bülows verfolgt hat, wird sich nicht darüber wundern, daß es ihm, der alles gern geglättet darzustellen liebt, sehr unangenehm sein mußte, daß das offiziöse Bureau durch die Blättermeldungen über die Bremerhavener Rede veranlaßt wurde zu zeigen, wie wenig unterrichtet die betreffenden amtlichen Stellen vorher über das waren, das Wilhelm II. sagen wollte. Fortab ist nach außen der Anschein schönster Einheitlichkeit gegeben. Alles glänzt von Glätte. Unbequemes wird nicht mehr bekannt! —

Zum **„Thronwechsel" in Gotha** ist noch zu melden: Der verstorbene Herzog war bekanntlich ein Bruder des Prinzen von Wales. Er hinterläßt, da sein einziger Sohn gestorben ist, keine Leibeserben für den „Thron". Nach langen Verhandlungen im englischen Familienrat wurde dann der jugendliche Herzog von Albany, ein Neffe des verstorbenen Herzogs und Sohn einer deutschen Prinzessin zum Thronerben erklärt und zog mit seiner Mutter nach Deutschland. In Koburg-Gotha fand er, so schreibt Kunten-Oertel, der Englandhasser, keine Aufnahme; es war angeblich kein geeignetes Palais für den Thronerben vorhanden. Kaiser Wilhelm mußte eingreifen und nur ihm ist es zu danken, daß die peinliche Angelegenheit ihre Erledigung fand. Der Kaiser stellte nämlich dem Prinzen und seiner Mutter eine Villa in Potsdam zur Verfügung, wo der Fürstensohn mit gleichaltrigen Genossen deutsch erzogen wird." Da der Prinz minderjährig ist, wird eine Regentschaft eingesetzt werden. Sie hat nach den getroffenen Bestimmungen der Erbprinz Ernst von Hohenlohe-Langenburg zu führen. Derselbe hat bereits vor dem Ministerium den Eid abgelegt. — Den Nachruf für den Herzog Alfred hat die Norddeutsche Allgemeine Zeitung mit der Bemerkung eingeleitet, diese neue Trauerkunde komme, „nachdem erst vor kurzem durch den Heimgang weiland Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs Peter von Oldenburg das deutsche Volk einen allgemein verehrten Bundesfürsten verloren habe." Der Reichsanzeiger, der sich zu einer eigenen Kundgebung nicht aufgeschwungen hat, druckt den Nachruf der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung im nichtamtlichen Teil ab unter Hervorhebung der Bemerkung über den verstorbenen Großherzog von Oldenburg. — Es scheint, meint Eugen Richter schmunzelnd, als ob darin eine Art Nachholung des damals unterlassenen offiziösen Nachrufs liegen soll. —

Gegen den **Prinzen Arenberg** soll, wie die Berliner Zeitung erfährt, die erneute kriegsgerichtliche Verhandlung erst gegen Ende August erfolgen. (!) Alle Gerüchte, wonach das Urteil schon gefällt und auch bestätigt sei, werden als falsch erklärt. Diese Mitteilung scheint richtig zu sein, denn es taucht jetzt in verschiedenen Blättern, die dem Lager der Kolonialschwärmer nahe stehen, ein Artikel auf, angeblich von einem angesehenen Deutschen in Südwestafrika, welcher die Mordthat des Prinzen in einem milderen Lichte erscheinen lassen soll. Es wird behauptet, Prinz Arenberg habe es im dienstlichen Interesse (!) zur Sicherheit des betreffenden Gebiets für nötig erachtet, daß der Bastard Willy Kain „beseitigt" würde; auch habe er einen Anschlag der Leute Kains auf sein eigenes Leben befürchtet. Ganz allgemein nimmt der Artikel für Offiziere das Recht in Anspruch, ohne Urteil und Gesetz „Eingeborene beseitigen zu lassen", wenn das, nach ihrer individuellen Anschauung, für die öffentliche Sicherheit nötig ist. Es liege weder ein Mord, noch ein Totschlag vor. Weß Geistes Kind der Verfasser ist, geht aus dem Schluß des Artikels hervor. Darin heißt es: „Eine ganz andere Frage ist es, wie er dabei verfahren ist. Darin hat der Prinz entschieden einen großen Fehler begangen, weshalb er auch bestraft werden wird. Er hatte zunächst den Soldaten befohlen, auf Kain zu schießen; der Bastard wurde dabei nur verwundet, nicht totgeschossen. In letzterm Falle wäre die Sache in Ordnung gewesen und Prinz P. Arenberg hätte sich standesgemäß und korrekt verhalten. Statt dessen hat der Prinz mitgeholfen, den Kain, der verwundet dalag, zu töten. Darin liegt das Unstandesgemäße und

Inkorrekte." — Wie erinnerlich, hat **Prinz Arenberg** die Tötung des bereits verwundeten Kain mit eigener Hand **in scheußlicher Weise** vollzogen. Roheiten sind also in jenen Kreisen **bloß „nicht standesgemäß"**. Der einfache **Todschlag**, auch durch Dritte vollbracht, ist das eine **Blüte der „Korrektheit!"** — In der Deutschen Tageszeitung werden in der Nummer vom Mittwoch nachmittag weitere Ausführungen mit derselben Tendenz gemacht. Danach soll der Schreiber des oben erwähnten Artikels ein früherer aktiver Offizier sein, der in Südwestafrika mit den maßgebenden Personen verkehre. Es wird auch mitgeteilt, der **Gouverneur Leutwein habe sich an einem Abschiedsessen für den Prinzen P. v. Arenberg beteiligt**, obwohl derselbe wegen seines Vergehens in erster Instanz dazu verurteilt war, auch habe der Gouverneur den Offizieren, die sich nicht an der Abschiedsfeier beteiligt hatten, seine Unzufriedenheit kundgegeben. Es fehlen einem die gesetzlich zugelassenen Worte dafür, dieses Verhalten des Gouverneurs entsprechend zu bezeichnen. Aber allerdings, wenn es sich **nur um — Unstandesgemäßheiten handelt!!** —

Zum **Nachfolger Falks** als Oberlandesgerichtspräsidenten ist der Kölnischen Volkszeitung zufolge der bisherige vortragende Rat im Justizministerium Holtgreve ernannt. Holtgreve ist Katholik. —

Zum vortragenden Rat im Landwirtschaftsministerium befördert ist der ehemalige Kanalrebell und gemaßregelte Landrat **Schilling**, bisher schon als Hilfsarbeiter im genannten Ministerium thätig. —

Vom südafrikanischen Kriegsschauplatz.

Feldmarschall Roberts meldet aus Prätoria: Noch 1200 Buren haben sich dem General Hunter mit dem Kommandanten Louis Jouternel ergeben. Die Kommandanten Potgieter und Joubert ergaben sich an Bruce und Hamilton. Leutenant Andersen und dänische Offiziere der Staatsartillerie ergaben sich gleichfalls. Dem Kommandanten Olivier gelang es mit fünf Geschützen und einer Schar Burghers nach dem Distrikt Harrismith durchzubrechen. Auf der Bahnlinie zwischen Krügersdorp und Potschefstroom entgleiste in der Nähe von Frederikstad ein Zug mit Vorräten, der von einer Abteilung Infanterie begleitet war, da der Feind einige Schienen entfernt hatte. 13 Mann sind tot und 39 verletzt. Untersuchung ist eingeleitet. — Lourenco Marques, 1. August. Die Buren haben Machadodorp geräumt. Die telegraphische Verbindung zwischen Lydenburg und Nelspruit ist von den Buren hergestellt worden. —

Nachrichten aus Magdeburg.

— **Achtung Steuerzahler.** Die Frist für die Bezahlung der Steuern für das zweite Steuervierteljahr läuft mit dem 16. August ab. Um der nicht gerade angenehmen Erinnerung an diese vornehmste Pflicht der Staatsbürger durch einen ominösen Mahnzettel zu entgehen, empfiehlt es sich, schon jetzt das nötige Kleingeld bereit zu legen, damit dasselbe bei dem so lieben Gange zum Rathause sofort zur Hand ist.

— **Ein Beitrag zur Wohnungsnot.** Steht da vor einigen Tagen im General-Anzeiger ein Inserat, in welchem ein kinderloses Ehepaar für eine Hausmannsstelle gesucht wird. Eine Frau, die nach Rücksprache mit ihrem Manne glaubte, eine derartige Stelle bekleiden zu können, geht hin und erkundigt sich nach den näheren Bedingungen. Coulant wie unsere Herren Wirte jetzt sind, wird der Frau zunächst die Wohnung, die für die Hausmannsleute bestimmt ist, gezeigt. Dieselbe bestand aus drei ganz kleinen Räumen, die zusammengenommen höchstens eine mäßige Stube abgegeben hätten. Zu dieser Wohnung erhält der ev. Hausmann monatlich noch 6 Mark bar, wofür er sich alle zu einer Hausmannsstelle gehörigen Utensilien selbst zu halten hat. Dieses Utensilien-Konto dürfte schon deshalb nicht ganz gering sein, wenn man erfährt, daß zu den Obliegenheiten dieses Hausmannes die Reinigung und Instandhaltung von sage und schreibe **sechs** Häusern gehört. Auf die gewiß nicht unberechtigte Frage der sich meldenden Frau, ob denn die kleine Wohnung incl. der 6 Mark nicht doch etwas zu wenig sei? erhielt sie von der liebenswürdigen Frau Wirtin zur Antwort: „Jetzt sind es sieben Häuser und **wir** geben nur noch 3 Mark. **Außerdem bekommen wir bei der Wohnungsnot Leute genug, da melden sich hunderte.** Den Namen der biederen Wirte, die — solches fertig gebracht, verschweigen wir vorläufig. Jeden Kommentar hierzu halten wir für überflüssig. —

— **Zahlreiche Arbeiterentlassungen** haben in letzter Zeit in der Eisengießerei von Otto Gruson u. Ko. stattgefunden. Als Grund wird Arbeitsmangel angegeben. —

— **Frauen beim Bahnbau.** Nicht unberechtigt ist seit einigen Tagen die Aufregung derjenigen Arbeiter, die beim Passieren der Bahnstrecke Westerhüsen—Frohse, Frauen zur Streckenarbeit verwendet sehen. Am Mittwoch früh wurden 5 Stück gezählt, die ein Unternehmer aus Calbe da beschäftigt. Diese Thatsache fällt um so schwerer ins Gewicht, als man erfährt, daß Männer, die sich dort gemeldet haben, zurückgewiesen sind. Wir gehen wohl nicht in der Annahme fehl, daß die dort von einem Privatunternehmer auszuführenden Arbeiten durch Submission an den Mann gekommen sind, der nun seinerseits bestrebt ist, durch denkbar niedrigste Löhne möglichst viel Arbeit verrichten zu lassen und aus diesem Grunde zu der billigen Frauenarbeit gegriffen hat. Jedenfalls wäre es wünschenswert, etwas näheres über die Löhne wie über die Arbeitszeit zu erfahren, denen die weiblichen Lohnarbeiter unterworfen sind. —

— **Neupflasterungen** sollen vorgenommen werden vom Hasselbachplatz bis zum Sudenburger Thor, wofür 15 000 Mark Kosten veranschlagt worden sind. Die Pflasterung des Fahrdamms soll mit bossierten Steinen 1. Klasse auf Betonunterlage geschehen. Infolge der Errichtung von Wohnhäusern an beiden Ecken der Olvenstedterstraße und Tismarstraße ist die Neuanlage, Regulierung, Kanalisierung und Pflasterung eines Teils der Tismarstraße und zwar auf eine Länge von 40 lfd. Metern von der Olvenstedterstraße erforderlich geworden. Diese Straße erhält eine Breite von 15 Metern, wobei auf den Fahrdamm 8.0 Meter und auf die Bürgersteige je 3.5 Meter entfallen. Die Kosten stellen sich auf 8500 Mark. Das Straßenbild der Stadt ist durch diese ewigen Pflasterungen keineswegs verschönt. —

— **Ueber die Körperhaltung der Schüler** werden in einem Erlaß des Kultusministers Anweisungen erteilt. In allen Schulen soll streng darauf gehalten werden, daß sich die Kinder an eine richtige Entfernung der Augen von dem Hefte, der Schreibtafel oder dem Lesebuche gewöhnen und auch beim Zeichnen und Schreiben den Körper gerade halten. Der linke Arm soll beim Schreiben der Länge nach auf die Tischkante gelegt werden, damit dem Oberkörper eine Stütze gegeben und die übermäßige Annäherung der Augen an den Gegenstand, sowie die Neigung des Rückgrates nach der linken Seite und das Aufdrücken der Brust an die Tischkante verhindert werden. Zum Schreiben, Zeichnen und Lesen sind ungenügend helle Tagesstunden nicht zu benutzen. Unmittelbar auf das Papier auffallende Sonnenstrahlen sind durch Fenstervorhänge abzuhalten. Das Heft oder die Tafel ist beim Schreiben schräg zu legen. Haben die Kinder beim Lesen die einzelnen Worte noch zu zeigen, so haben sie sitzend zu lesen. Die Schulinspektoren werden ersucht, die Aufmerksamkeit der Lehrer und Lehrerinnen auf diesen für die gedeihliche Entwicklung der Schuljugend wichtigen Gegenstand hinzulenken und darüber zu wachen, daß besondere Verstöße gegen die Anforderung der Gesundheitspflege auf diesem Gebiete vermieden werden. —

— **Zum Gutschein-Unfug.** Bekanntlich sind von maßgebenden Stellen aus vor kurzem Warnungen vor dem Vertriebe sogenannter „Elliot"-Gutscheine erlassen. Das königl. Amtsgericht zu Hötensleben hat auch in letzter Zeit gegen eine ganze Anzahl Verkäufer solcher Scheine Strafbefehle in Höhe von je 96 Mark wegen Gewerbesteuerkontravention erlassen. Der Lehrer Gustav Mahlfeld zu Gunsleben hatte gleichfalls ein solches Strafmandat erhalten. Er erhob hiergegen Widerspruch und beantragte schöffengerichtliche Entscheidung. Jetzt hat das Schöffengericht den Mahlfeld gleichfalls wegen dieses Gutscheinvertriebes (Gewerbesteuerkontravention) zu 96 Mark Geldstrafe, im Unvermögensfalle zu 16 Tage Haft verurteilt. — Da auch in Magdeburg der Vertrieb der „Elliot"-Gutscheine floriert, so mögen die Interessenten auf ihrer Hut sein. Bei der Jagd nach einem billigen Fahrrad dürfte durch eine derartige Verurteilung der direkte Einkauf sich doch wohl als das richtigste erweisen. —

— **Zum Museumsbau** sind nunmehr die endgültigen Pläne im Einverständnis mit dem Erbauer und dem städtischen Bauausschuß in allen Teilen fertiggestellt. Dem rüstigen Fortschreiten des Baues stehen nunmehr irgend welche Hindernisse nicht mehr im Wege. —

— **Das diesjährige Schützenfest** erfreut sich fortgesetzt eines zahlreichen Besuchs. Ob die pekuniären Erfolge der Schaubudenbesitzer hiermit gleichen Schritt halten, muß man füglich bezweifeln, da bei dergleichen Anlässen auch manches Nichtsehenswerte als sehenswert bezeichnet wird. Eine Ausnahme hiervon bildet der C. Charles Kronesche Menagerie-Cirkus. In einer langen Reihe von Wagen werden dem Beschauer die verschiedenartigsten Raubtiere vor Augen geführt, unter denen sich nicht weniger als 8 Löwen in denkbar bester Verfassung befinden. In einem größeren Käfig finden die Dressuren statt. In einem separat gelegenen großen Manegekäfig findet der sogenannte Löwenritt statt. Außerdem produziert sich dort ein indischer Elephant als Drehorgelspieler, Harmonikabläser usw. Ferner befinden sich in einer Sonder-Ausstellung noch Seelöwen, Krokodile und Schlangen. Unter den letzteren befindet sich eine Boa constrictor von 18 Fuß Länge. Den Besuch dieser Schaustellung können wir bestens empfehlen.

— **Die Feuerwehr** trat in der verflossenen Nacht gegen 3 Uhr in Thätigkeit. Es brannte im vierten Stockwerk Kirchstraße 16 in einer Wohnung, deren Mieter gegenwärtig verreist sind. Die Personen der dicht daran anstoßenden Wohnung konnten sich noch über die gefährdete Treppe retten. Der Angriff des Feuers erfolgte von der Treppe aus mit einem Strahlrohr und wurde so wirksam durgeführt, daß noch einige Möbelstücke gerettet werden konnten, während die angrenzende Wohnung unversehrt erhalten wurde. —

— **Der freie Eintritt** in die Grusonschen Gewächshäuser ist für Sonntag, den 5. August, aufgehoben. Am 12. August können dieselben wieder ohne Entree besichtigt werden. —

Provinz und Umgegend.

Burg. Eine eigenartige Zufriedenheit scheint zur Zeit über den Hofjägerwirt gekommen zu sein. Während früher stets an dem Besuch der Arbeiter etwas auszusetzen war, scheint Herr L. augenblicklich an bedeutend schwächerem Besuche Genüge zu haben. Namentlich die Dienstagskonzerte sind sehr schwach besetzt, einmal 52—58, das andere mal 48—54 Personen. Nebenbei bemerkt, eine herrliche Unterstützung der bürgerlichen Gesellschaft. Auch der Sonntagsbesuch ist bedeutend schwächer als früher und besteht, von einigen Indifferenten abgesehen, meistenteils aus Damen und Militär. Ganz recht ist's einigen neugierigen Genossen geschehen, daß sie vom Wirt aus dem Saale gewiesen wurden. Wir raten jedem, sich dieses Vorkommnis zu merken. Unterstützt uns in unserem Handeln, geht allen Ungelegenheiten aus dem Wege, laßt Herrn L. mit seiner bürgerlichen Gesellschaft allein, desto eher kommt derselbe, wie schon einmal, wieder zur Einsicht. Für jeden denkenden Menschen ist es unverständlich, wie jetzt Herr L. auf seine Kosten kommt, während früher bei doppelt bis vierfach größerem Geschäft, Klagen geführt wurden. —

Halle. Ein Opiumfläschchen, das die Mutter vergessen hatte wegzustellen, fiel in einer hiesigen Familie einem dreijährigen Kinde in die Hand. Dieses trank daraus und mußte, obwohl sofort Gegenmittel angewandt wurden, an dem vergifteten Inhalt sterben. — Verunglückt ist Mittwoch am Gülterbahnhof der Eisenbahnassistent Heinze. Er wurde von dem um ½7 Uhr von Leipzig eintreffenden Güterzug erfaßt und 30—40 Meter weit geschleift. Schwer verletzt schaffte man ihn in die Klinik. Heinze hatte kaum seinen Dienst angetreten, als ihn das Unglück ereilte. — Einem in der Maschinenfabrik von Wegelin u. Hübner beschäftigten Schlosser, dem Neger Ernst Animun, wurde ein halber Finger der linken Hand abgeschlagen und der Handballen schwer verletzt. Animun wurde in der Klinik verbunden. Der Unfall wurde dadurch herbeigeführt, daß die Kurbelwelle in einem Schraubstock sich löste und herumschlug. Animun wollte die Kurbelwelle mit der Hand zum Stillstand bringen, dabei wurde ihm das obere Fingerglied abgeschlagen. In der Wegelinschen Fabrik sind jetzt sehr viele Arbeiter mit verletzten bezw. verbundenen Händen zu sehen, eine Folge der Antreiberei durch die Meister. Seit 14 Tagen ist das schon der dritte schwere Unfall. Animun ist seit mehreren Monaten bei Wegelin thätig, vorher war er längere Zeit in der Halleschen Maschinenfabrik. Er stammt aus Deutsch-Südwestafrika und ist jetzt 18 Jahre alt. —

Naumburg. Durch eine abspringende Streichholzkuppe wurden in der Kammfabrik von Romstädt u. Eltner hier vor ca. 10 Wochen Celluloidspäne entzündet, die sofort hellauf brannten und einen Schaden von mehreren hundert Mark verursachten. Ein Arbeiter, dem beim Anbrennen einer Petroleumlampe das Streichholz absprang, hatte sich am Freitag deshalb wegen fahrlässiger Brandstiftung vor der hiesigen Strafkammer zu verantworten. Das Gericht sprach ihn jedoch frei. —

Osterfeld. (Streik.) Seit 30. Juli befinden sich die Töpfer von Lissen-Osterfeld im Ausstand wegen Lohnreduzierungen von sieben Prozent. —

Zeitz. Am Montag abend gegen 6 Uhr erhängte sich der elfjährige Sohn des Arbeiters F. in der Gartenstraße. —

Kleine Chronik.

Ein großes Diebesnest ist zu Berlin in der Georgenkirchstraße in einem Keller ausgehoben worden. Dem Dekateur F. Wallert aus der Junkerstraße wurde am 7. Juli in der Roonstraße von seinem Wagen einen Ballen Tuch im Werte von 179 Mark gestohlen. Die Kriminalpolizei ermittelte, daß der Ballen auf den Namen eines Handelsmannes Winckler auf dem königl. Leihamte für 45 Mark und der Pfandschein wieder für 5 Mark in einer Pfandleihe in der Rosenthalerstraße verpfändet worden war. Auf den Namen des Winckler aus der Linienstraße hatte das königliche Leihamt zu gleicher Zeit noch zwei Ballen erhalten. Es stellte sich heraus, daß der eine dem Konfektionsgeschäfte von Casparius in der Jerusalemer Straße, der andere dem Dekateur Heese aus der Grünstraße gestohlen worden war. Auch in diesen Fällen waren die Pfandscheine wieder zu Geld gemacht worden. Die Pfandleiher sagten nun aus, daß sie die Sachen und die Scheine von einem älteren Manne in den vierziger Jahren und einem jüngeren von etwa 18 Jahren erhalten hatten. Auf diesen jüngeren Mann stieß die Kriminalpolizei vor 14 Tagen, als sie den 18jährigen Hausdiener Herzog bei einem Fahrraddiebstahl festnahm. Die Beschreibung der Pfandleiher paßte genau auf Herzog. Da dieser bis vor sechs Wochen Hausdiener in einem Konfektionsgeschäfte gewesen war und daher mit Tuchen etwas Bescheid wußte, so sagte man ihm die Diebstähle auf den Kopf zu. Er räumte sie auch bald ein und nannte als seinen Diebesgenossen den 46 Jahre alten Gelegenheitsarbeiter Lüders, der in der Georgenkirchstraße einen Keller gemietet hatte. Beim Mieten des Kellers hatte sich Lüders für einen Handelsmann ausgegeben und Herzog als seinen Arbeiter vorgestellt. Die Kriminalpolizei verhaftete auch Lüders in seinem Keller, in dem sie zugleich ein Lager von gestohlenem Tuch und Fahrrädern entdeckte. Nicht weniger als drei Droschken brauchte man, um das Lager nach dem Polizeipräsidium zu schaffen. Lüders hat jetzt auch ein Geständnis abgelegt. —

Durch eine Explosion, welche in der Fabrik für Feuerwerkskörper von Hermann Weissenbach an der Schwabinger Landstraße in München am Montag nachmittag in einem der Laboratorien sich ereignete, wurden drei Arbeiter, darunter einer lebensgefährlich, verletzt. Die drei Arbeiter waren zur Zeit der Explosion in einer der kleinen Werkstätten beschäftigt, die in Einzelgebäuden errichtet sind, damit bei etwaigen Explosionen nur ein Laboratorium gefährdet ist. Bei Füllung von Feuerwerkskörpern scheint durch Reibung ein Funken entstanden zu sein und das Pulver entzündet zu haben. Die Werkstätte fing sofort Feuer. In dem Bestreben, sich zu retten, drängten alle drei Arbeiter dem Ausgang der Hütte zu, wobei der Arbeiter Vonficht von seinen beiden Kollegen zurückgestoßen wurde, zu Fall kam und in der brennenden Hütte liegen blieb. Alle drei Arbeiter wurden im Gesicht erheblich verletzt. Der erst 20 Jahre alte, ledige Vonficht, der auch an Hals und Brust schwere Brandwunden erlitten hatte, ist bereits Dienstag morgen seinen schweren Brandwunden erlegen. —

Aus Konitz wird berichtet, die Nachricht, der in der Winterschen Mordsache verhaftete Israelski sei aus der Haft wieder entlassen worden, entbehre jeder Begründung. Israelski befindet sich noch immer in Haft, doch ist seine baldige Entlassung zu erwarten. Ebenso unrichtig ist auch, daß die Abberufung des Militärs demnächst erfolgen wird. In maßgebenden Kreisen ist von einer Abberufung nichts bekannt, das Militär bereitet sich im Gegenteil immer mehr für einen längeren Aufenthalt vor. —

Ein Liebesdrama wird aus Zoppot gemeldet. Am dortigen Seestrand erschoß der dreißigjährige Kaufmann Lux seine Geliebte Paula Winter und dann sich selbst. Das Motiv der That ist unglückliche Liebe. —

In die Luft geflogen ist am Montag nachmittag das Sichtwerk der Pulverfabrik zu Hamm unter einem donnerähnlichen Knall. Auf dem Platze, wo das Gebäude gestanden hatte, war nichts mehr zu sehen. Auch an den übrigen Gebäuden der Fabrik wurde viel Schaden angerichtet. Ein Arbeiter der Fabrik wurde getötet und mehrere andere Personen durch Glasscherben usw. arg verletzt. Wahrscheinlich war der Blitz in das Gebäude eingeschlagen. —

Vereine, Versammlungen, Vergnügen.

Am Sonnabend, den 28. Juli, tagte im „Bürgerhaus" eine **Generalversammlung des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes** (Zahlstelle Magdeburg) mit der Tagesordnung: 1. Stellungnahme zum Gewerkschaftskartell, 2. Verschiedenes. Zum 1. Punkte erhält Buchdrucker Hermig das Wort zur Begründung der Errichtung eines Gewerkschaftskartells am hiesigen Orte. Redner ging zuerst auf die Wirksamkeit des hier bestehenden Centralarbeitsnachweises der Gewerkschaften ein und bezweifelte, daß dieses Institut in seiner jetzigen Gestalt den hiesigen Arbeiterorganisationen, die doch die Kosten für dasselbe aufzubringen hätten, sonderlich diene. Daß in einer so industriell entwickelten Stadt wie Magdeburg nur 6 Prozent der Arbeiter gewerkschaftlich organisiert seien, habe die Buchdrucker veranlaßt, der Gründung eines Gewerkschaftskartells als vorläufiges Mittel zum Ausbau der Organisationen am Orte das Wort zu reden. Wenn es dem Verwalter des Centralarbeitsnachweises nicht einmal möglich war, eine Statistik der Arbeitsverhältnisse am hiesigen Orte selbst mit Hilfe der Vorstände der Gewerkschaften aufzunehmen, so beweise dies eben die Interessenlosigkeit der letzteren an dem bestehenden Institute in seiner jetzigen Gestalt. Unter der Aufsicht eines Gewerkschaftskartells könnte ein derartige unverzeihliche Gleichgültigkeit gar nicht platzgreifen, indem die Vertreter der einem solchen Beschlusse nicht nachgekommenen Gewerkschaften dort Rechenschaft hierüber zu geben hätten. Der vorläufigen Gründung eines Kartells und dem eventuellen späteren Ausbau des Centralarbeitsnachweises zu einem Arbeiter-Sekretariat bittet Redner die Versammlung ihre Zustimmung zu erteilen. Die hierüber eröffnete Diskussion zeigte, daß ein direkter Gegner nicht vorhanden war, wohl aber zweifelten einige Kollegen an der Zweckmäßigkeit für Magdeburg und meinten, man müsse doch auch mit den Kosten rechnen. Die Abstimmung ergab die Annahme der Gründung eines Kartells. Als Berichterstatter zu der demnächst stattfindenden Gewerkschaftsversammlung wurde Kollege Gorgas bestimmt. Im Verschiedenen wurde noch mitgeteilt, daß in der Tischlerwerkstatt von Krüger Lohndifferenzen ausgebrochen seien, aber durch die Einigkeit der dortigen Kollegen wieder beigelegt wurden. Auch hier zeigte es sich wieder, daß, wenn man organisiert und einig ist, auch bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen schaffen kann. Ferner wurde noch darauf aufmerksam gemacht, wenn man der Verwaltung etwas mitteile, man sich vor allen Dingen der Wahrheit befleißigen müsse, damit nachher bei der Untersuchung die Organisation und Verwaltung nicht in ein schlechtes Licht gestellt würden. Nachdem nun vom Kollegen Peters noch auf unser am 4. August im „Luisenpark" stattfindendes Vergnügen hingewiesen war, wurde die Versammlung geschlossen. —

Deutscher Metallarbeiter-Verband, Verwaltung Magdeburg. Versammlungen finden statt: Sonnabend, den 4. August, abends 8½ Uhr, für den Bezirk Buckau im „Thalia", Dorotheenstraße 14. Bezirk Sudenburg in der „Zerbster Bierhalle", Schöningerstraße 28. — Die Klempner und Installateure treffen sich zum Ausflug nach der Kreuzhorst am Sonntag, 5. August, morgens ½6 Uhr, auf dem Alte Markt. —

Donnerstag, 2. August:

Radfahrerklub Freiheit. Abends 8½ Uhr General-Versammlung bei Buchlow.

Freitag, 3. August:

Männer-Gesangverein „Vorwärts", Alte Neustadt. Jeden Freitag Uebungsstunde bei Schuricht, Moldenstraße 26.

Arbeiter-Turnverein Angola. Jeden Dienstag und Freitag Turnstunde in der Krone, Moldenstraße.

N. Neustädter Arbeiter-Gesangverein. Jeden Freitag abends 8½ Uhr Uebungsstunde bei August Lange (Restauration zum Gambrinus), Hohestraße 4.

Naturheil-Verein Neue Neustadt. In der Genossenschafts-Badeanstalt, Breiteweg 31, Uebungsabend: Dienstags für Herren, Freitags für Damen. Anfang abends 8½ Uhr.

Turnverein Vorwärts Sudenburg. Jeden Mittwoch und Freitag Turnstunde in der städtischen Turnhalle am Königsweg.

Turnverein „Jahn", Sudenburg. Jeden Mittwoch und Freitag Turnabend in der „Zerbster Bierhalle", Schöningerstraße 28.

Arbeiter-Stenographen-Verein, Bezirk Buckau. Jeden Freitag abends 8½ Uhr Uebungsstunde bei Bethge, Thiemstraße.

Arbeiter-Turnverein Olvenstedt. Dienstags und Freitags Uebungsstunde bei A. Schinke.

Diesdorfer Männer-Turnverein. Jeden Dienstag und Freitag Uebungsstunde im „Weißen Roß" (Inh. Hildebrandt).

Arbeiter-Gesangverein Diesdorf. Jeden Freitag abends 8 Uhr Uebungsstunde bei Hermann Hildebrandt (Gasthof zum weißen Roß.)

Niederndodeleben. Arbeiter-Turnverein „Freiheit". Jeden Dienstag und Freitag Uebungsstunde bei Gustav Hornemann.

Klein-Ottersleben. Arbeiter-Gesangverein „Gleichheit". Jeden Freitag abends 8½ Uhr Uebungsstunde beim Gastwirt A. Müller.

Klein-Ottersleben. Männer-Turnverein Klein-Ottersleben. Jeden Dienstag und Freitag, abends 8 Uhr, Turnstunde bei A. Müller in Klein-Ottersleben.

Männer-Turnverein Groß-Ottersleben. Jeden Dienstag und Freitag abends 8 Uhr Turnstunde im „Goldenen Stern".

Athleten-Klub Groß-Ottersleben. Jeden Dienstag und Freitag Uebungsstunde bei Strumpf.

Freie Turner Benneckenbeck. Jeden Dienstag und Freitag, abends 8 Uhr, Turnstunde im Lokale des Herrn Hoppe.

Arbeiter-Turnverein „Vorwärts", Fermersleben. Jeden Dienstag und Freitag, abends 8 Uhr, Turnstunde bei Lausch.

Burg. Freie Turnerschaft. Jeden Dienstag und Freitag abends 8 Uhr Turnstunde in der „Guten Quelle", Koloniestr. 19.

Neuhaldensleben. Arbeiter-Gesangverein „Einigkeit". Jeden Freitag abends 8 Uhr Uebungsstunde bei Wilh. Herzog. In jeder Uebungsstunde werden Mitglieder aufgenommen.

Unter allen vorhandenen Systemen
nehmen die

Pfeil

Nähmaschinen

wegen ihrer 2186

Nähfähigkeit
Schnelligkeit und leichten **Handhabung**

eine der ersten Stellen ein.

A. Rose

Magdeburg
Breiteweg 264, Scharnhorstplatz.

Roeder & Drabandt
Leder-Handlung 103
Magdeburg, Himmelreichsstraße 6|8
und Jakobsstraße 25
erbitten bei Bedarf Ihren werten Besuch.

Schönstes Geschenk! Schönstes Geschenk!

Porträtständer

mit den Bildnissen von **Marx, Engels, Lassalle, Liebknecht, Bebel** und **Singer**
à Stück 40 Pfg.
2 „ 75 „
Als **Gratulationskarten** zu verwenden!
Zu haben in der
Buchhandlung Volksstimme.

Wilhelmstädter Hutfabrik.

Einer geehrten Kundschaft von Wilhelmstadt und Umgebung zur gefälligen Kenntnis, daß sich von heute an mein **Hut- und Mützen-Geschäft**
Annastr. 1 im Laden, Ecke Große Diesdorferstr.
befindet.
Hochachtungsvoll
2104 **Friz Klein, Hutmacher.**

Langjährige Abonnenten der Volksstimme
werden gewiß gern noch einmal den vor einigen Jahren in unserer Zeitung erschienenen Roman:

Ein Held des Geistes und des Schwertes

lesen.
Derselbe ist jetzt durch uns zum Ausnahmepreis von
1.50 Mark
zu beziehen.
632 Seiten. — Satiniertes Papier. — Mit Leinenrücken gebunden.
Buchhandlung Volksstimme.

Achtung! Achtung!

Neuhaldensleben!

Sonntag, den 5. August, nachmittags 3 Uhr, im Lokale und Garten des Herrn Herzog

Großes Gewerkschafts-Fest.

Die Festrede hält
Reichstags-Abgeordneter W. Liebknecht, Berlin.

Die Parole müßte für jeden Genossen sein: **Auf nach Neuhaldensleben!** Denn es ist das einzige Lokal, welches derartig eingerichtet ist, ein solches Fest im Wahlkreis Neuhaldensleben-Wolmirstedt abzuhalten. Vormittags von 11 bis 1 Uhr **Freikonzert.** Für Pferdeställe und Aufbewahrung von Fahrrädern ist bestens gesorgt. Nochmals: Auf nach Neuhaldensleben! Alles an Bord! **Programm 20 Pfg.**

2187 **Das Kartell.**

Wilh. Herzog's Garten
Neuhaldensleben.
Größter und schönster Garten am Orte. Herrlicher Ausflugsort.
10 Minuten vom Bahnhof.
Empfehle meine Lokalitäten den Vereinen, Touristen, Radfahrern rc. zur gefälligen fleißigen Benutzung. Ausspann für 20 Pferde. Große Räume zur sicheren Unterbringung der Fahrräder.
Familien können Kaffee kochen.

Mitglieder-Versammlung
des Verbandes der 2188
Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter u. Arbeiterinnen Deutschlands
Zahlstelle Magdeburg, Bezirk Sudenburg.
Sonnabend, den 4. August, Abends 8 Uhr, im Lokale zum Deutschen Hof, St. Michaelstraße 16.
Tages-Ordnung:
Verbands-Angelegenheiten und Verschiedenes.
Die Verwaltung.

Ausflug nach Ausleben!
Sonntag, den 5. August.
Abfahrt v. Magdeburg 8 Uhr 46 Min.
Abfahrt v. Niederndodeleben 9 Uhr 6 Min.
bis Station Völpke.

Die Parteigenossen von Olvenstedt und Niederndodeleben werden ersucht, sich recht zahlreich an demselben zu beteiligen.

2174 Der Kreisvertrauensmann.

Achtung. **Keine Preiserhöhung.** Achtung.

Einem geehrten Publikum zur Nachricht, daß ich meine **Preise für Rasieren und Haarschneiden nicht erhöht habe.**
A. Niehusen, Friseur, St. Michaelstr. 19, Ecke Hesekielstraße.
Bitte genau auf meine Firma zu achten. 2177

Städt. Arbeitsnachweisstelle
Magdeburg. Vermittelung auch nach außerhalb. unentgeltlich. Bei der Hauptwache Nr. 5
Fernsprechanschluß: Rathaus Nr. 2150—2155.
Männliche Abteilung: 8—12 Uhr vorm. und 3—6 Uhr nachm.
Weibliche „ 10—1 „ „ „ 4—7 „ „
Gebührenfreie Vermittlung von männlichem und weiblichem Personal aller Art, wie Arbeitern, Hausdienern und Burschen, Handwerkern, Dienstboten, Aufwartungen und Arbeiterinnen.
Nur solche schriftlichen Aufträge von Arbeitgebern, welche genaue Angaben über Lohn, verlangte Leistungen und sonstige Bedingungen enthalten, können berücksichtigt werden.

Arbeitsnachweis der Gewerkschaften
Unentgeltliches Auskunftsbureau
Geöffnet: Vormittags 9—1 Uhr, nachmittags 3½—7½ Uhr.
Kleine Klosterstraße 15, parterre. Eingang durch den Saal rechts.
Fernsprech-Anschluß 1409.
Kostenlose Arbeitsvermittlung für Arbeitnehmer und Arbeitgeber beiderlei Geschlechts sowie kostenlose Auskunft in Sachen der Unfall-, Invaliditäts- und Krankenversicherung, Privatsachen, Armenrecht, Mietsverhältnisse, Dienstboten-, Lehrlings- und Lohn- und Arbeitsverhältnisse.

---

10 gebrauchte 2190
Herren- und Damen-Räder
sind billig zu verkaufen. **Magdeburg, Gr. Münzstr. 9, Fahrrad-Verleih-Haus Paul Reiche & Co.**

Möbel, Spiegel und Polsterwaren
reelle Arbeit, empfiehlt 801
C. Dittmar, Tischlermeister
Tischlerkrugstraße 26.

Cigarren
empfiehlt 803
Richard Kreikenbaum
Neustadt, Wasserkunststr. 8.

Burg. Burg.
Gute neue Kartoffeln
sowie sämtliche **Grünwaren und Obst** sind zu haben bei 2103
Friedr. Göritz, Burg, Deichstr. 24.

Kein Laden.
Kolossal billig verkaufe tadellos sitzende
Herren- u. Burschen-Anzüge
Prima
Stoff-Jacketts und Hosen
sowie sämtliche
Arbeitsgarderoben.
Max Herzberg 2122
Schopenstraße Nr. 1, 1 Tr.

---

2 gute Halbrenner
sind billig zu verkaufen 2189
Paul Reiche & Co., Gr. Münzstr. 9.

---

15 Schmidtstraße 15.
2195 Bringe meine
Schuhwaren-Reparatur-Werkstatt
in empfehlende Erinnerung.
Rud. Lummert, Schuhmachermeister.

---

* Ein vierrädriger Kinderwagen billig zu verkaufen Sudenburgerstr. 18, H. I. 2 Tr.

* Ein dreirädiger Kinderwagen ist billig zu verkaufen Wolfenbüttelerstr. 9 v. 2 Tr.

* 1 Kinderwagen u. 1 Kindermantel billig zu verk. Sieversthorstraße 7 H. r. Zacher.

Für Schülerinnen der mittleren Töchterschulen!
Leitfaden der Geschichte
von Backhaus
— Preis 1.80 Mark —
ist stets vorrätig
Buchhandlung Volksstimme

---

* Achtung! Rasiere für d. alten Preis weiter. E. Gottschalk, Barb. u. Friz., Schmidtstr. 20.

* **Edle Tauben** zu verkaufen Buckau, Klosterbergestr. 7, Hof l. 1 Tr.

* Mehlwürmer zu verkaufen Kleine Schulstraße 12. Hörstel.

Küchenzettel der Magdeburger Volksküchen
Hauptwache 5 und Schmidtstr. 61.
Freitag: Schmorkohl mit Salzkartoffeln und Würstchen.
Sonnabend: Reissuppe mit Rindfleisch.

Große und Kinder-Volksküchenmarken sind für Vereine und Herrschaften zur reellsten Unterstützung für Notleidende von 12—2 Uhr in den Volksküchen: Hauptwache 5, Neustadt Schmidtstraße 61 zu haben.

Küchenzettel des Lehrerinnen- und Damenheims
Breiteweg 82, 1 Treppe.
Freitag: Kalte Schale, Kartoffelsalat und Bratwurst.
Sonnabend: Linsensuppe mit Rindfleisch und Sardellensauce.

Eine geübte **Putzmacherin,** w. selbstständig arbeiten kann, w. p. 15. Sept. ges. **A. Griese,** Buckau, Schönebeckerstr. 108.

J. Mädch., d. d. Schneid. erl. woll., können sich m. b. Frau Praute, Buckau, Neuestr. 6 I.

---

* **Logis** Kleine Schulstraße 12. Hörstel.

* E. gr. Stube z. 1. Okt. z. verm. Zu erfr. Fermersleben, Wilhelmstr. 9. Voigt.

* 10 Stück Programme d. D. Holzarbeiterverbandes verloren. Abzug. i. d. Exp. d. Bl.

Viktoria-Theater.
Freitag, den 3. August 1900.
Gastspiel des weltberühmten Luftballets
Grigolatis.
Amor im Dorfe.
Dramatischer Scherz in 1 Akt.
Novität! Zum 2. Male: Novität!
Lord Quex
Lustspiel in 4 Akten von Pinerd.

Sonnabend, den 4. August 1900.
Gastspiel des weltberühmten Luftballets
Grigolatis.
Amor im Dorfe.
Dramatischer Scherz in 1 Akt.
Ein toller Einfall.
Schwank in 4 Akten von Karl Lauf.

Sonntag vormittag gegen 11 Uhr verunglückte mein lieber Mann und unser guter Vater
Bruno Metzig
durch Ertrinken in der Elbe.
Die Beerdigung findet Freitag nachm. 4¾ Uhr von der Buckauer Leichenhalle aus statt. 806
Die trauernden Hinterbliebenen.
Martha Metzig geb. Kühne n. 4 Kind.

---

* Wilh. Bartels zum 64. Geburtstage die herzlichste Gratulation.

* Karl Uhe zu seinem Wiegenfeste wünschen wir das Allerbeste. Lat d. Kahn schwimmen.

* Frau Luther soll leben und Pfannkuchen daneben. Die durst. Schwestern L. Sch. J. B

Beilage zur Volksstimme.

Nr. 178. Magdeburg, Freitag, den 3. August 1900. 11. Jahrgang.

Auszug aus dem Bericht

über die

parlamentarische Thätigkeit der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion

vom 14. November 1899 bis 12. Juni 1900.

Erstattet von Paul Singer.

Gesetz zum Schutz des gewerblichen Arbeitsverhältnisses. (Zuchthausvorlage.)

Der vorjährige Bericht behandelt ausführlich die erste Beratung dieser Regierungsvorlage, zu der eine Rede des Kaisers den Impuls gegeben hat. Dem — mit Ausnahme der Korn- und Schlotjunker — von allen Parteien des Reichstags bekämpften Gesetzentwurf wurde nicht einmal die Ehre einer Kommissionsberatung zu teil, trotzdem die Regierung, welche in einer sogenannten Denkschrift, ein polizeilichen Meldungen entstammendes, gänzlich unkontrollierbares Material herbeigeschleppt hatte, fast flehentlich um Kommissionsberatung bat. Nur von den Vertretern der arbeiterfeindlich gesinnten Reichstagsparteien beklagt, ist die Zuchthausvorlage verscharrt worden. Mögen die Arbeiter durch energische kampfesfrohe Agitation es verhindern, daß ein ähnliches Attentat auf das Koalitionsrecht und die Freiheit des arbeitenden Volkes noch einmal versucht wird.

Gesetz betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung.

In dem ersten Abschnitt der letzten Session des Reichstags war die Gewerbeordnungsnovelle einer Kommissionsberatung überwiesen worden. Die Vertreter der Fraktion beteiligten sich sehr eifrig an den Kommissionsarbeiten und versuchten durch zahlreiche Anträge die Regierungsvorlage zu verbessern. Der sehr umfangreiche Kommissionsbericht gab die Unterlage für die weitere Beratung der Novelle im Plenum des Reichstags, bei welcher Gelegenheit wir ebenfalls, wenn auch meist ohne Erfolg, die Forderungen der Arbeiterorganisationen in höherem Maße als die Kommissionsbeschlüsse es gethan, zur Geltung zu bringen versuchten. In heißem Kampfe verteidigten unsere Redner die Fraktionsanträge und wiesen nach, daß die Regierungsvorlage die Mißstände, unter denen die Arbeiter leiden, nur oberflächlich streift, aber nicht gründlich beseitigt. Nach wochenlangen Arbeiten in der Kommission fanden die Verhandlungen in vieltägigen Debatten im Plenum in der Einzelberatung ihre Fortsetzung und gaben uns Gelegenheit, die sozialdemokratischen Forderungen auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes zu vertreten. Die Mißstände im Zwischenmeistersystem sowohl als die Uebervorteilung und Ausbeutung der Arbeiter durch Agenten und Stellenvermittler wurden unter Anführung von Beispielen und Thatsachen zur Sprache gebracht. Die Notwendigkeit der Lohnzahlung an einem andern Tage als am Sonnabend wurde im Interesse der Arbeiterfamilien gefordert. Für die Beschränkung der Arbeitszeit außerhalb der Fabrik machten unsere Redner den Umstand geltend, daß bei der übermäßigen Ausdehnung der Arbeitszeit in der Hausindustrie die Arbeiter geistig und körperlich verkommen und vor übermäßig langer, die Gesundheit schädigender Heimarbeit durch das Gesetz geschützt werden müssen. Im weiteren Verlauf der Verhandlungen nahmen wir Stellung gegen die beabsichtigten Bestimmungen über die Lohnbücher bezw. Lohnzahlungsbücher für minderjährige Arbeiter, weil es vollständig genügt, wenn die Eltern aus dem Lohnbuch den Beitrag des vom Minderjährigen verdienten Lohnes erfahren. Der im Rahmen der Gewerbeordnungsnovelle beantragten Abänderung des Krankenversicherungsgesetzes, wonach die Hausindustriellen und die von ihnen beschäftigten Heimarbeiter auf Kosten der Hauptarbeitgeber krankenversicherungspflichtig werden sollen, stimmen wir in vollem Umfange zu. Die im Entwurf vorgesehene Minimalruhezeit von 10 bezw. 11 Stunden für Ladenangestellte bekämpften wir als zu gering und forderten eine 12stündige Ruhezeit mit einer feststehenden 2stündigen Mittagspause und die Schaffung von Sitzgelegenheit für die Angestellten. Außerdem verlangten wir die Anwendung genügenden Schutzes vor der Unternehmerausbeutung nicht nur für die in Ladengeschäften thätigen Personen, sondern für alle im Handelsgewerbe beschäftigten Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter. Den Ladenschluß, den die Kommission auf 9 Uhr abends fixiert hat, wollten wir auf 8 Uhr festgesetzt haben. Ebenso sollten die Geschäfte nicht vor 6 Uhr morgens geöffnet werden dürfen. In der Einzelberatung war es wie immer nur die sozialdemokratische Partei im Reichstage, welche den Arbeitern durchgreifenden gesetzlichen Schutz gewähren wollte. Gegenüber der durch die Zuchthausvorlage geplanten Gewaltspolitik gegen die Arbeiter verlangten wir volle uneingeschränkte Sicherung des Koalitionsrechts und Gleichstellung der Arbeiter mit den übrigen Reichsangehörigen. Der Antrag wurde von sämtlichen bürgerlichen Parteien abgelehnt, und damit wieder der eklatante Beweis erbracht, daß im Kampfe gegen die Arbeiterklasse die Bourgoisie trotz aller politischen und wirtschaftlichen Differenzen untereinander vollkommen einig ist, und alle Machtmittel der bestehenden Gesellschaft benutzt, um die arbeitende Klasse niederzuhalten.

Wenngleich unsere Forderungen und Anträge — abgesehen von wenigen Ausnahmen — keine Annahme fanden, so ist doch nicht zu verkennen, daß die Novelle gegenüber den bisherigen Zuständen manche Verbesserung enthält, sowohl durch die Vorlage, als auch durch die Kommissionsberatungen. Vor allem ist hierzu die gesetzlich festgelegte Ladenschlußzeit, sowie die Einbeziehung der Heimarbeiter in die Krankenversicherung zu rechnen. Weitere Verbesserungen sind enthalten in den Bestimmungen für Gesindevermieter und Stellenvermittler, in der Einführung von Lohnbüchern und Arbeitszetteln für die Konfektionsbranche, in der gesetzlichen Festlegung einer Minimalruhezeit und einer Mittagspause für offene Verkaufsstellen und den dazugehörigen Kontoren und Lagerräumen, in der Einführung von Arbeitsordnungen für offene Verkaufsstellen mit mehr als 20 Gehilfen und Lehrlingen, sowie in der dem Bundesrat erteilten Berechtigung des Erlasses von Vorschriften, welchen Anforderungen Laden-, Arbeits- und Lagerräume, sowie Maschinen und Gerätschaften zu genügen haben, um Leben und Gesundheit des Personals vor Schaden zu schützen.

Diese Verbesserungen der jetzt geltenden Rechtsverhältnisse für die Arbeiter und Handelsangestellten veranlaßten die Fraktion, bei der Schlußabstimmung für die Novelle zur Gewerbeordnung zu stimmen. Ebenso stimmte die Fraktion für folgende Resolution:

1. Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, die Ausdehnung der Arbeiterschutzbestimmungen (§§ 135 bis 139b der Gewerbeordnung) auf die Hausindustrie durch Erlaß entsprechender Verordnungen (§ 154 Abs. 4) oder durch Vorlegung eines entsprechenden Gesetzentwurfs mehr als bisher zur Durchführung zu bringen.
2. Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, Erhebungen durch die Kommissinn für Arbeiterstatistik über die Arbeitszeit der Gehilfen, Gehilfinnen, Lehrlinge und Arbeiter in Comptoiren und solchen kaufmännischen Betrieben, die nicht mit offenen Verkaufsstellen verbunden sind, und für das in den Verkehrsgewerben beschäftigte Hilfspersonal anzustellen.
3. Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstage thunlichst bald einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher bezüglich der Gehilfen der Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher über die Arbeitszeit, die Kündigungsfristen, die Sonntagsruhe, die berufliche Aus- und Fortbildung die gleichen oder ähnliche Schutzvorschriften vorsieht, wie sie das Handelsgesetzbuch und die Gewerbeordnung hinsichtlich der Handelsangestellten enthält.

welche von der Kommission beantragt waren und vom Reichstage angenommen worden sind.

Das Münzgesetz.

Die Vorlage der Regierung will einige Münzsorten, die der Verkehr nicht in genügender Menge aufgenommen hat, abschaffen und diejenigen Münzsorten vermehren, von denen der Verkehr eine größere Menge beansprucht. Unsere Fraktion erklärte sich mit dem Gesetz einverstanden, weil dasselbe den Uebergang zu der reinen Goldwährung erleichtert. Die Sozialdemokratie hat jeden Versuch zur Entwickelung und Ausbildung der Doppelwährung abzuwehren, weil diese gegen die Interessen der Arbeiterklasse verstößt. Mit der Doppelwährung würde eine Preistreiberei aller Produkte kommen, aber solcher Preistreiberei folgt erfahrungsgemäß nur sehr langsam und zögernd eine Steigerung der Löhne nach. Die Sozialdemokratie hat keinen Anlaß, den Agrariern und Bimetallisten beizuspringen, die ihre politische Macht benutzen, um Erhöhung der Getreidezölle und der Lebensmittelpreise durchzuführen. Wir wollen nicht, daß die Junker die Schulden, welche sie in Gold kontrahiert haben, in minderwertigem Silber bezahlen können. Wir halten den Ausbau der Goldwährung für geboten, im Interesse der Arbeiterschaft, die bei einer festen Goldwährung in den Löhnen einen stetigeren Wertmesser besitzt, als bei der Doppelwährung, bei der das billigere weiße Metall den Markt überschwemmt und die Kaufkraft der Arbeiterklasse schädigt.

Gesetz, betreffend das Vereinswesen.

Am 6. Dezember 1899 hat der Reichstag in dritter Beratung einen von Mitgliedern des Hauses eingebrachten Gesetzentwurf angenommen, dessen einziger Artikel lautet:

„Inländische Vereine jeder Art dürfen miteinander in Verbindung treten. Entgegenstehende landesgesetzliche Bestimmungen sind aufgehoben.“

Dieser Gesetzentwurf hat den Reichstag schon mehrere male beschäftigt und ist eine Folge der Nichterfüllung des vom Reichskanzler am 27. Juni 1896 im Reichstage gegebenen Versprechens, die Aufhebung des Verbots der Verbindung politischer Vereine miteinander noch vor dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuchs auf dem Wege der einzelstaatlichen Gesetzgebung herbeizuführen.

Von der Sozialdemokratie wurde es für die innerpolitischen Zustände als charakteristisch bezeichnet, daß die Erfüllung einer feierlich gegebenen Zusage mit überschwenglichen Dankesbezeugungen begleitet wird und die Schwächlichkeit der bürgerlichen Parteien gekennzeichnet, die in dem Entschluß der Regierungen, dem wiederholt ausgesprochenem Willen der Volksvertretung endlich nachzukommen, ein Entgegenkommen und „Geschenk“ der Regierung erblickten, für welches sich der Reichstag besonders dankbar

---

Feuilleton.

Auferstehung.

Von Graf Leo N. Tolstoi.

(31. Fortsetzung.)

Dagegen erklärte der vom Gericht eingesetzte Official-Verteidiger, der Diebstahl wäre ohne Vorbedacht begangen, nicht vom Einbruch begleitet gewesen, und der Angeklagte wäre trotz seines ernsten Verbrechens nicht so gefährlich für die Gesellschaft, als der Staatsanwalt es hingestellt hatte.

Schließlich erklärte der Präsident mit derselben Unparteilichkeit den Geschworenen wie am vorigen Tage, was sie von der Sache wissen müßten. Wie am vorigen Tage wurde die Sitzung aufgehoben, die Geschworenen rauchten Cigaretten, der Nuntius meldete: „Der Gerichtshof“, und wie am vorigen Tage bemühten sich die Gensdarmen, die den Angeklagten mit gezogenem Säbel bewachten, nicht einzuschlafen.

Aus der Verhandlung ging hervor, daß der Angeklagte mit fünfzehn Jahren von seinem Vater in eine Tabakfabrik gebracht worden, wo er fünf Jahre geblieben war; im Monat Januar war er infolge eines Streites, der sich zwischen dem Direktor der Fabrik und den Arbeitern entsponnen hatte, entlassen worden. Nun hatte er keine Arbeit gehabt, war aufs Geratewohl in den Straßen herumgeirrt und hatte mit einem Schlossergesellen Bekanntschaft geschlossen, der ebenfalls seine Stelle verloren hatte und trank. In einer Nacht, als sie beide betrunken waren, hatten sie zusammen die Thür einer Scheune erbrochen und den ersten Gegenstand, der ihnen in die Hände gefallen war, daraus entwendet. Der Schlossergeselle war im Gefängnis gestorben, und jetzt wurde sein Komplize den Geschworenen als ein gefährliches Wesen vorgeführt, dem man die Möglichkeit nehmen mußte, der Gesellschaft weiter zu schaden.

„Ein ebenso gefährliches Wesen, wie die Verurteilte von gestern,“ dachte Nechludoff, als sich die Einzelheiten des Prozesses vor ihm entrollten. „Alle beide sind gefährliche Wesen! Zugegeben! Aber was sind wir, die wir über sie zu Gericht sitzen? Was bin ich zum Beispiel, ich, der Wüstling, der Lügner, der Betrüger? Sind wir denn nicht gefährlich? . . . Und selbst angenommen, dieses unglückliche Kind wäre das einzige gefährliche Wesen, das sich in diesem Saal befindet, was sollen wir jetzt, da er sich hat fassen lassen, mit ihm anfangen? — Es ist klar, daß dieser Bursche kein Verbrecher von Beruf, kein außergewöhnlicher Missethäter ist, sondern im Gegenteil der gewöhnlichsten Art angehört. Das weiß und fühlt jeder, ebenso daß er das, was er ist, nur darum geworden ist, weil er sich unter Verhältnissen befunden hat, die ihn notgedrungen dazu bringen mußten. Ebenso klar ist es in den Augen eines jeden verständigen Menschen, daß wir, um solche Wesen an ihrem eigenen Verderben zu hindern, uns vor allem bemühen müssen, die Bedingungen zu zerstören, die die unmittelbare Wirkung haben, sie ihrem Verderben entgegenzuführen. Was thun wir aber? Wir packen aufs Geratewohl einen dieser armen Teufel, obwohl wir ganz genau wissen, daß tausend andere derselben Art in Freiheit bleiben, werfen sie ins Gefängnis, verdammen sie zu völliger Unthätigkeit oder zu einer ungesunden und blöden Arbeit in Gesellschaft anderer armer Teufel ihrer Art, und lassen sie dann auf Staatskosten von dem Gouvernement A . . . nach dem Gouvernement Irkutsk transportieren, und zwar diesmal in Begleitung der schlimmsten Verbrecher. — Um aber die Bedingungen zu zerstören, die solche Wesen hervorbringen, dazu thun wir nichts. Was sage ich? Wir thun alles, um sie zu entwickeln, indem wir die Fabriken, die Werkstätten, die Schenken, die Bordelle vermehren. Wir zerstören diese Bedingungen nicht nur nicht, sondern wir halten sie für notwendig, ermutigen sie und verleihen ihnen den Schutz des Gesetzes! So bilden wir nicht einen, sondern Tausende von Missethätern, und reden uns ein, wenn wir zufällig einen fassen, die Gesellschaft gerettet und unsere Pflicht gethan zu haben, wenn wir es durchsetzen, daß der arme Teufel vom Gouvernement A . . . nach dem Gouvernement Irkutsk überführt wird.“

Das dachte Nechludoff, während er auf seinem Sessel mit der hohen Lehne neben dem Obmann der Geschworenen saß und auf die Stimmen des Staatsanwalts, des Verteidigers und des Präsidenten hörte.

„Und wenn ich denke,“ fuhr er, das blasse Gesicht des Angeklagten betrachtend, fort, „daß nur jemand, als sein Vater ihn unter dem Drucke der Not in die Stadt schickte oder später, als der Unglückliche mit seinen Kameraden in den Schenken ein bißchen Zerstreuung suchte, mit ihm Mitleid hätte zu haben brauchen! Hätte damals jemand mit ihm Mitleid gehabt und zu ihm gesagt: „Gehe nicht hin, Wanja, das ist nicht recht!“ so wäre das Kind nicht hingegangen, wäre nicht verdorben und hätte nicht das Uebel angerichtet, das es eben angerichtet hat! — Doch während dieser ganzen Zeit, da er wie ein kleines Tier in seiner Fabrik gelebt hat, hat niemand mit ihm Mitleid gehabt. Im Gegenteil, ein jeder, Werkmeister und Kameraden, hat ihn in diesen fünf Jahren gelehrt, daß die Klugheit für einen Jungen seines Alters im Lügen, Trinken, Schimpfen, Prügeln und den Weibern Nachlaufen besteht. Wenn er dann von einer ungesunden Arbeit, dem Trunke und von der gemeinen Ausschweifung erschöpft und verdorben, ziellos durch die Straßen irrt und sich hinreißen läßt, in eine Scheune einzubrechen und einige alte, längst nicht mehr gebrauchte Besen daraus zu stehlen, dann versammeln wir reichen und gebildeten Leute, denen es an nichts fehlt, uns in einem feierlichen Saale und sitzen zu Gericht über diesen Unglücklichen, den wir selbst zu Grunde gerichtet haben!“

So dachte Nechludoff, ohne auf das, was um ihn her vorging, weiter acht zu geben, und fragte sich, wie es nur kam, daß er und die andern das alles nicht schon früher bemerkt hatten.

(Fortsetzung folgt).

und — so klang es aus den Reden heraus — auch erkenntlich zeigen müsse. Mit dem Hinweis darauf, daß der Gesetzentwurf den ersten Schritt zu einem Reichsvereinsgesetz bilde, welches gegenüber den reaktionären und einflußreichen Bestrebungen in den gesetzgebenden Körperschaften der Einzelstaaten dringend notwendig sei, wurde die Zustimmung der sozialdemokratischen Fraktion zu dem Gesetzentwurf ausgesprochen.

Gesetz, betreffend die Patentanwälte.

In der ersten Beratung dieses Gesetzentwurfs hat die Fraktion ihre Bedenken geltend gemacht gegen die schematisch-bureaukratischen Bestimmungen der Vorlage. Bei der Gesamtabstimmung hat die Fraktion gegen das Gesetz gestimmt, weil durch dasselbe eine neue privilegierte Kaste geschaffen, und die absolute Abhängigkeit der Patentanwälte von der Regierung und der Aufsichtsbehörde zum Grundsatz erhoben ist.

Gesetz, betreffend die Abänderung der Unfallversicherungsgesetze.

1. Gewerbe-Unfallversicherungsgesetz,
2. Unfallversicherungsgesetz für Land- und Forstwirtschaft,
3. Bau-Unfallversicherungsgesetz,
4. See-Unfallversicherungsgesetz,
5. Gesetz, betr. die Unfallfürsorge für Gefangene.

Unsere Redner konnten mit Recht darauf hinweisen, daß die ganze sogenannte Sozialreform nur der sozialdemokratischen Agitation und Parteithätigkeit zu verdanken ist und daß es ohne Sozialdemokratie überhaupt keine Sozialreform in Deutschland gäbe.

In dem Verlauf der Beratung der Unfallgesetze zeigte es sich, daß die sozialdemokratische Partei im Reichstage mit dem Bestreben, die Unfallversicherung in einer, materiell und moralisch, den Rechten, der Ehre und der Würde der Arbeiterklasse entsprechenden Weise zu gestalten, ganz allein blieb, und daß alle bürgerlichen Parteien, mehr oder minder, das Unternehmertum in der einseitigsten Weise bevorzugten, die Unternehmerorganisationen mit großer Machtvollkommenheit ausstatteten, dagegen die Rechte der Arbeiter auf Teilnahme an der Verwaltung nach Möglichkeit einschränkten und die Entschädigungspflicht der Unternehmer bei Unfällen nur in durchaus ungenügender Weise anerkannten. Gegenüber der Vorlage verlangten unsere Redner vor allem erhebliche Ausdehnung der Versicherungspflicht sowie volle Entschädigung der Unfallverletzten, und dementsprechend Erhöhung der Renten, die in dem bestehenden Gesetz und auch in der neuen Regierungsvorlage viel zu niedrig bemessen sind. Ebenso wurde unsererseits die Beseitigung jeder Karenzzeit — die Berufsgenossenschaften zahlen jetzt erst nach 13 Wochen Unfallrente, so lange haben die Krankenkassen die Unfallasten zu tragen — verlangt, und die gänzliche ungenügende Regelung des Erlasses von Unfallverhütungsvorschriften und Ausführung derselben, eingehend und scharf bekämpft. Es wurde von uns nachgewiesen, daß die neue Vorlage die Grundübel des geltenden Unfallversicherungsgesetzes konserviert und daß durch eine Reihe von Bestimmungen das bestehende Gesetz verschlechtert werden soll. Unsere Redner machten die Stellungnahme der Fraktion zu den Gesetzen von der Gestaltung abhängig, welche die Vorlagen in den weiteren Stadien der Beratung erhalten würden und verlangten Verweisung an eine Kommission, um die erforderlichen Verbesserungen an den Entwürfen vornehmen zu können. In monatelanger Kommissionsberatung, an welcher sich die Vertreter der Fraktion sowohl in der Diskussion als auch durch Stellung von Anträgen eifrig beteiligten, wurden zwar die Regierungsentwürfe in manchen nicht unwesentlichen Punkten zu Gunsten der Versicherten verbessert, indes erreichten diese Veränderungen bei weitem nicht die Forderungen, welche die Vertreter der Arbeiterklasse an ein Arbeiterschutzgesetz — auch auf dem Boden der heutigen Gesellschaftsordnung — zu stellen haben. Die meisten unserer Anträge auf Ausdehnung der Versicherungspflicht, auf Erhöhung der Renten, sowie auf Herabminderung der verwaltungsrechtlichen Uebermacht der Berufsgenossenschaften und auf Erweiterung des Einflusses der Arbeitervertreter auf die Entscheidung über Höhe und Dauer der Rentenbezüge, wurden von den Vertretern der bürgerlichen Parteien abgelehnt.

Erst im Mai d. J. — so lange hatte die Kommission gearbeitet — konnte im Reichstag die Einzelberatung auf der Grundlage der Kommissionsvorschläge stattfinden. Diese Beratung gab unserer Fraktion Gelegenheit — durch Einbringung eines großen Teils der in der Kommission abgelehnten Anträge — Stellung zu nehmen, gegen die Heuchelei des Centrums und die „Arbeiterfreundlichkeit" der herrschenden Parteien ins wahre Licht zu stellen. In heißem wochenlangen Kampfe für die Forderungen der Arbeiter bemühte sich die Fraktion, die Einzelbestimmungen der Gesetze zu verbessern und die Macht der Unternehmer in den Berufsgenossenschaften einzuschränken. Wenn die Fraktion bei dieser Sachlage bei der Gesamtabstimmung für die Unfallversicherungsgesetze votiert hat, so war hierfür der Umstand entscheidend, daß eine Ausdehnung der Versicherungspflicht durch die Gesetze herbeigeführt wird und daß es uns gelungen ist, eine Anzahl Verbesserungen gegenüber den bestehenden Verhältnissen durchzusetzen. Wie den Gesetzen, hat die Fraktion auch folgenden Resolutionen zugestimmt:

1. Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, bei den verbündeten Regierungen dahin zu wirken, daß die von den höheren Verwaltungsbehörden für die land- oder forstwirtschaftlichen Arbeiter festgesetzten durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienste möglichst bald einer Revision unterzogen werden.

2. Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, bei der demnächstigen Revision des Krankenversicherungsgesetzes in Erwägung darüber einzutreten, wieweit die in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter der reichsgesetzlichen Krankenversicherung zu unterstellen sind.

3. Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstag thunlichst bald einen Gesetzentwurf vorzulegen, betreffend Unfallversicherung der bei Rettung oder Bergung von Personen oder Sachen verunglückenden Personen.

4. Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, in Erwägungen darüber einzutreten, ob und in welcher Weise für die in den Schutzgebieten des deutschen Reichs oder sonst im Auslande in deutschen Betrieben beschäftigten deutschen Betriebsbeamten und Arbeiter eine Unfallversicherung einzuführen ist. —

(Fortsetzung folgt.)

Ein Theologieprofessor über Jesus und die Feindesliebe.

Der Professor für Kirchengeschichte an der Berliner Universität, D. theol. Adolf Harnack hat soeben ein Buch veröffentlicht, betitelt: „Das Wesen des Christentums". Harnack ist nichtorthodoxer Theologe. Ehe er nach Berlin kam, dozierte er in Gießen und seine Berufung an die Hochschule der Reichshauptstadt veranlaßte ein geradezu unbeschreiblich wütendes Sturmlaufen alles dessen, was im Geruche der Rechtgläubigkeit stehen will. Dasselbe wiederholte sich, als Harnack um die Mitte der 90er Jahre über gewisse Sätze des sogenannten „Apostolischen Glaubensbekenntnisses", so z. B. auch über den bei unserem „Gotteslästerungsprozeß" in Frage kommenden „geboren von der Jungfrau Maria" eine freiere Ansicht aus-, bezw. diesen Sätzen die schlechtsinnige Verbindlichkeit für Laien und Theologen absprach. Jedenfalls kann man nach alledem dem schwergelahrten Theologen es nicht absprechen, daß er auch zu der in Rede stehenden Frage eine einst durch Rücksichten auf die Tradition, die geltende Anschauung getrübte Antwort geben werde, wenn man auch sonst in seinem obengenannten neuesten Buche einiges finden wird, dem man vom anderen Standpunkt wird widersprechen müssen. Hören wir aber Harnack zu obigem Thema:

„Mit gutem Bedacht hat der Evangelist Lucas an die Spitze seiner Erzählung vom öffentlichen Auftreten Jesu das Wort des Propheten Jesaias gestellt: „Der Geist des Herrn ist bei mir, derhalben er mich gesandt hat, und gesandt zu verkündigen das Evangelium den Armen, zu heilen die zerstoßenen Herzen, zu predigen den Gefangenen, daß sie los sein sollen, und den Blinden das Gesicht, und den Zerschlagenen, daß sie frei und ledig sein sollen, und zu predigen das angenehme Jahr des Herrn." Oder in Jesu eigener Sprache: „Kommet her zu mir alle, die Ihr mühselig und beladen seid; ich will Euch erquicken. Nehmet auf Euch mein Joch und lernet von mir; denn ich bin sanftmütig und von Herzen demütig, so werdet Ihr Ruhe finden für Eure Seelen." Dieses Wort hat über der ganzen Verkündigung und dem Wirken Jesu gestanden; es enthält das Thema für alles, was er gepredigt und gehandelt hat." (S. 32.)

„Jesus löste mit scharfem Schnitte die Verbindung der Ethik mit dem äußeren Kultus und den technisch-religiösen Uebungen. Er wollte von dem tendenziösen und eigensüchtigen Betriebe „guter Werke" in Verflechtung mit dem gottesdienstlichen Ritual schlechterdings nichts mehr wissen. Entrüsteten Spott hat er für diejenigen, die den Nächsten, ja ihre Eltern darben lassen, aber dafür an den Tempel Geschenke schicken. Hier kennt er keinen Kompromiß. Die Liebe, die Barmherzigkeit hat ihren Zweck in sich; sie wird entwertet und geschändet, wenn sie etwas anders als Dienst am Nächsten sein soll. . . . . Er führt alles, was er aus der Verflechtung mit dem Eigensüchtigen und Rituellen befreit und als das Sittliche erkannt hat, auf eine Wurzel und auf ein Motiv zurück — die Liebe. Ein anderes kennt er nicht, und die Liebe ist selbst nur eine, mag sie als Nächsten-, Samariter- oder Feindesliebe erscheinen. Sie soll die Seele ganz ausfüllen; sie ist das, was bleibt, wenn die Seele sich selber stirbt. In diesem Sinne ist die Liebe bereits das neue Leben. Immer aber ist es die Liebe, die da dient; nur in dieser Funktion ist sie vorhanden und lebendig." (S. 45 u. f.)

„Der letzte mögliche und notwendige Fortschritt war erst vollzogen — wiederum eine neue Religionsstiftung! —, als sich die Gerechtigkeit der Barmherzigkeit unterwerfen mußte, als der Gedanke der Brüderlichkeit und der Aufopferung im Dienste des Nächsten souverän wurde. Die Maxime scheint auch diesmal nüchtern — „Was Ihr wollt, daß Euch die Leute thun, das thut ihnen auch" —, und doch führt sie, richtig verstanden, auf die Höhe und schließt eine neue Sinnesweise und eine neue Beurteilung des eigenen Lebens ein." (S. 49.)

„Wir besitzen eine Reihe von Sprüchen Jesu, in denen er seine Jünger angewiesen hat, auf alle Rechtsforderungen zu verzichten und sich somit ihres Rechtes zu begeben. Sie alle kennen diese Sprüche. Ich erinnere nur an das Wort: „Ihr sollt nicht widerstreben dem Bösen, sondern so Dir jemand einen Streich giebt auf Deinen rechten Backen, dem biete den andern auch dar, und so jemand mit Dir rechten will und Deinen Rock nehmen, dem laß auch den Mantel." Hier scheint eine Forderung aufgestellt zu sein, die das Recht verurteilt und das Rechtsleben auflöst. Je und je hat man sich daher auf diese Worte berufen, um sei es die Unvereinbarkeit des Evangeliums mit dem wirklichen Leben, sei es den Abfall der Christenheit von ihrem Meister darzuthun. Demgegenüber ist folgendes zu bemerken: 1. Jesus war, wie wir gesehen haben, von der Ueberzeugung durchdrungen, daß Gott das Recht schafft; zuletzt also wird nicht der Vergewaltigende siegen, sondern der Bedrückte wird sein Recht erhalten; 2. irdische Rechte sind an sich eine geringe Sache; sie zu verlieren bedeutet nicht viel; 3. die Verhältnisse sind so traurig, die Ungerechtigkeit hat auf Erden so überhandgenommen, daß der Bedrückte sein Recht nicht durchzusetzen vermag, auch wenn er es versuchte; 4. — und das ist die Hauptsache — wie Gott seine Gerechtigkeit und Barmherzigkeit durchwaltet und seine Sonne über Gute und Böse scheinen läßt, so soll der Jünger Jesu seinen Gegnern Liebe beweisen und sie durch Sanftmut entwaffnen. Das sind die Gedanken, welche jenen hohen Sprüchen zu Grunde liegen und die ihnen zugleich ihr Maß geben. Und ist die Forderung, die sie enthalten, wirklich eine so überirdische, unmögliche? Weisen wir nicht auch im Kreise der Familie und der Freundschaft die unsrigen an, so zu verfahren und nicht Böses mit Bösem und Scheltwort mit Scheltwort zu vergelten? Welche Familie, welcher Bund kann bestehen, wenn jeder in ihr nur sein Recht verfolgen wollte, wenn er nicht lernte, auf dasselbe, selbst bei einem Angriff, zu verzichten? Jesus sieht seine Jünger als einen Kreis von Freunden an, und er blickt über ihn hinaus auf einen Bruderbund, der sich

Kleines Feuilleton.

Lesen und schreiben sind zwei kulturgeschichtlich bedeutsame Wörter. Lesen hat ursprünglich die sinnliche Bedeutung des Aufsammelns (eigentlich einer Spur oder einem Striche nachgehen), wie sie noch in Auslese, Weinlese, Erbsen-, Linsenlesen hervortritt. So im Märchen Aschenbrödel: „Das Mädchen ging durch die Hinterthür nach dem Garten und rief: Ihr zahmen Täubchen, ihr Turteltäubchen, all ihr Vöglein unter dem Himmel, kommt und helfet mir lesen." Neben dieser ältesten Bedeutung entwickelte sich schon frühzeitig die andrer: Worte, Schrift lesen. Die kleinen mit Runen versehenen Stäbchen wurden nach Tacitus Germania (Kap. 10) auf die Erde geworfen, dann von dem Priester aufgehoben, und aus den zusammengesetzten Stäbchen wurde die Zukunft enthüllt. Die Buche eignete sich besonders dazu, daß aus ihrem Holze solche Stäbchen zu Los und Weissagung geschnitten wurden. So führen uns die Wörter lesen und Buchstabe unmittelbar in die heidnische Zeit. Wie Buch mit Buche zusammenhängt, so bedeutet auch im Lateinischen liber zuerst Bast, dann Buch, und im Griechischen gleichfalls biblos Bast, Rinde, weiterhin, weil sie zum Bemalen und Beschreiben diente, Brief, Buch. Von diesem Worte biblos ist biblion abgeleitet, dessen Mehrzahl biblia die h. Schriften bezeichnet und später als weibliche Einzahlform empfunden wurde. Das Wort „schreiben" stammt aus dem Lateinischen scribere, wofür es aber früher noch ein deutsches Wort gab, das jetzt noch in reißen, ritzen sich erhalten hat (englisch to write); man gebrauchte diesen Ausdruck, weil die Runenzeichen auf die Buchstäbchen eingeritzt wurden. Schreiben und lesen war noch im Mittelalter eine seltene Gabe, und auch hochstehende Männer brachten es in dieser Kunst nicht weit. Die Kenntnis des Lesens war ein Zeichen seltener Gelehrsamkeit So rühmt Hartmann von der Aue im Armen Heinrich von seinem Ritter:

Ein ritter so gelêret was
Daz er an den buochen los.

Ebenso war die Stellung des Schreibers noch ein Ehrenamt. Später allerdings kam dieser Titel in Mißachtung, und schon Zinkgreff macht folgende Bemerkung: „Eginhardus, Keyser Caroli Schreiber oder Secretarius, wie man es heut nennt, da die Schreiber nit mehr Schreiber heißen mögen, weil es gar zu teutsch ist und jeder einen fremden Namen haben will." —

Die Photographie in natürlichen Farben. Einem von der Chemiker-Zeitung veröffentlichten Artikel über Neuerungen auf dem Gebiete der Photographie von Hermann Schnauß entnehmen wir folgende Stelle: „Der gegenwärtige Stand der Farbenphotographie ist im großen und ganzen derselbe wie er in unserem vorigen Jahresberichte geschildert wurde. Hinzugekommen sind seitdem zwei neue Verfahren, welche Beachtung verdienen. R. W. Wood veröffentlicht eine Methode, bei welcher die Farben des photographischen Bildes durch Lichtbeugung erzeugt werden. Wie bei allen Dreifarben-Verfahren sind zunächst drei nach Maßgabe der drei Grundfarben angefertigte Negative nötig, nach denen Diapositive hergestellt werden. Diese drei geometrisch kongruenten, aber in Bezug auf die den Grundfarben entsprechenden Intensitätsverhältnisse verschiedenen Diapositive werden der Reihe nach samt drei transparenten Beugungsgittern von verschiedenem Abstand der Linien auf eine mit Bichromat-Gelatine sensibilisierte Glasplatte kopiert, derart, daß die drei Teilbilder sich genau decken. Nach dem Entwickeln dieser Platte in warmem Wasser und dem Trocknen derselben erhält man ein transparentes Bild, welches, vor einer Sammellinse aufgestellt und durch eine schmale Lichtquelle beleuchtet, die natürlichen Farben zeigt, falls es vom richtigen Standpunkte aus betrachtet wird. Ein Vorteil dieser Methode ist es, daß sich die Chromogramme leicht vervielfältigen lassen. Die andere, von A. Hofmann herrührende Methode ist eine Vereinfachung des schon bekannten Dreifarben-Kopierverfahrens mit verschiedenfarbigem Pigmentpapier. Die nach Maßgabe der drei Grundfarben erzeugten drei Negative werden auf entsprechend farbiges Pigmentpapier kopiert, worauf man die drei einfarbigen Einzelbilder übereinanderlegt und genau zur Deckung bringt. Infolge dieses Uebereinanderlegens bilden sich Mischfarben, welche bei guter Ausführung den Naturfarben sehr nahe kommen. Das Verdienst A. Hofmanns besteht darin, daß er die zur Anfertigung der Einzelbilder erforderlichen Apparate und Gebrauchsgegenstände den Interessenten bequem zugänglich gemacht und eine Methode angegeben hat, nach welcher das Uebereinanderlegen der drei Einzelbilder, welches bisher Schwierigkeiten bot, in einfacher Weise gelingt." —

Telephonie ohne Draht. Der Telegraphen-Oberbeamte Sigmund Musits in Steinamanger will das Telephonieren ohne Draht erfunden haben. Er berichtet darüber im Pester Lloyd: „Nach zahlreichen und schweren Experimenten ist es mir endlich gelungen, jene Bestandteile zusammenzustellen, die zum Telephonieren ohne Draht erforderlich sind. Ich muß die Beschreibung dieser Bestandteile unterlassen, da die Angelegenheit sonst für mich wertlos würde. Das Experiment erfolgte aus einem Zimmer meiner Wohnung bei geschlossenen Thüren und Fenstern über meinen Hof, meinen Garten und den Periutfluß nach der prächtigen, gut gepflegten, großen Gartenlokalität hin, die sich neben dem Waisenhause hinzieht. Die Sprechstation war in meinem Zimmer angebracht und die Hörstation im Garten errichtet. Nach 6 Uhr abends habe ich den Apparat aufgestellt und zwei Stunden lang meinen Sohn und meine Tochter in das in meinem Zimmer installierte Sprechrohr hineinsprechen lassen. Sie sangen auch hinein, und die im Waisenhausgarten zuhörenden Herren lachten sehr viel darüber, erklärten den Versuch für sehr gelungen und gratulierten mir. Auf Hörstationen, die sich auf einer Wasserfläche befinden, sind die Töne im Hörrohr so stark, daß man förmlich erschrickt und die sprechende Person in seiner nächsten Nähe wähnt, ja selbst deren Atemholen hört. Wird nur Festland einbezogen, so sind die Töne gedämpft, aber rein und gut vernehmbar. Bei Vermittlung von Festland und Wasser sind die Töne von mittlerer Stärke. Auch die Versuche in meinen Zimmern haben gute Resultate ergeben, indem ich aus dem Vorzimmer selbst das im dritten und vierten Zimmer Gesprochene und Gesungene sehr gut hörte. Jetzt brauchte ich nur einen oder zwei Unternehmer, die die Sache mit dem nötigen Geld in Schwung bringen und Versuche auf größeren Gebieten, z. B. auf der Donau, auf dem Canal la Manche, ja sogar auf dem Atlantischen Ocean nach Amerika ermöglichen würden." —

Das Dichtergrab auf dem Montmartre. Der Verein Berliner Journalisten ließ am 28. Juli durch seine drei Delegierten auf dem Internationalen Preßkongreß in Paris am Grabe Heinrich Heine's einen prächtigen Kranz niederlegen, dessen lang herabwallende Atlasschleifen in den Farben der Stadt Berlin, Schwarz-rot-weiß, gehalten waren. Auf dem schwarzen Bande las man die Worte: „Dem unsterblichen Dichtergenius." Das mittlere rote Band trug als Inschrift Heine's eigene Worte aus dem „Buch der Lieder", nur mit der Aenderung des persönlichen Fürworts:

Du bist ein deutscher Dichter,
Bekannt im deutschen Land,
Nennt man die besten Namen,
So wird auch der deine genannt.

Das weiße Band endlich zeigte die Inschrift: „Gewidmet vom Verein Berliner Journalisten. Juli 1900." —

ausgestalten und erweitern wird.*) Aber soll man auch dem Feinde gegenüber in allen Fällen auf die Verfolgung seines Rechts verzichten, soll man ausschließlich die Waffe der Sanftmut brauchen? Soll, um mit Tolstoi zu reden, die Obrigkeit nicht strafen (und damit überhaupt verschwinden), sollen die Völker nicht für Haus und Hof eintreten, wenn sie freventlich angegriffen werden usw.? Ich wage zu behaupten, daß Jesus bei jenen Worten an solche Fälle garnicht gedacht hat, und daß die Ausdeutung in dieser Richtung ein plumpes und gefährliches Mißverständnis bedeutet: Jesus hat immer nur den einzelnen im Auge und die stetige Gesinnung des Herzens in der Liebe.**) Daß diese bei Verfolgung des eigenen Rechts, bei gewissenhafter Rechtsprechung und bei ernstem Strafvollzug überhaupt nicht bestehen könne, ist ein Vorurteil, für welches man sich vergebens auf den Buchstaben jener Sprüche beruft, die doch nicht Gesetze, also Rechtsordnungen, sein wollen. Das aber muß hinzugefügt werden, um der Hoheit der evangelischen Forderung nichts abzuziehen: der Jünger Jesu soll imstande sein, auf die Verfolgung seines Rechtes zu verzichten, und er soll mitarbeiten, daß ein Volk von Brüdern werde, in welchem das Recht sich nicht mehr mit Gewalt durchsetzt, sondern durch den freien Gehorsam des Guten, und welches nicht durch Rechtsordnungen verbunden ist, sondern durch den Dienst in der Liebe." (S. 70 u. f.)

„Im Zusammenhange aber mit dieser Verkündigung eröffnet Jesus die Aussicht auf eine Verbindung der Menschen unter einander, die nicht durch eine Rechtsordnung zusammengehalten ist, sondern in welcher die Liebe regiert und in der man den Feind durch Sanftmut überwindet. Es ist ein hohes, herrliches Ideal, welches wir hier von der Grundlegung unserer Religion erhalten haben, ein Ideal, welches unserer geschichtlichen Entwicklung als Ziel und Leitstern vorschweben soll. Ob die Menschheit es je erreichen wird, wer kann das sagen? aber wir können und sollen uns ihm nähern, und heute fühlen wir bereits — anders als noch vor zwei- oder dreihundert Jahren — eine sittliche Verpflichtung in dieser Richtung, und die zarter und darum prophetisch unter uns Empfindenden blicken auf das Reich der Liebe und des Friedens nicht mehr wie auf eine bloße Utopie." (S. 72.)

Gewiß, wir werden dieses Reich des Friedens und der Bruderliebe erreichen und zwar dann, wenn der völkerbefreiende, völkerbefriedende Sozialismus den Sieg errungen hat, welchen zu erlangen er auf dem erfolgverheißendsten Wege ist. Das gegenwärtige System aber, dessen Akteure Christen sind, stürzt die Völker in immer schwierigere Welthändel, die der Stifter des Christentums den Seinen untersagt hat. —

Aus der Parteibewegung.

Eine Delegierten-Konferenz der sozialdemokratischen Partei im 3. weimarischen Reichstags-Wahlkreise fand am letzten Sonntag in Jena statt. Dieselbe war von 15 Orten mit 30 Delegierten beschickt. Nach dem Bericht des Vertrauensmannes, Genossen Leber, sind im letzten Jahre bezüglich der Organisation weitere Fortschritte nicht gemacht worden. Die mündliche Agitation wurde durch zahlreiche Versammlungsverbote wesentlich erschwert. Der Thüringische Volkskalender ist in mehreren tausend Exemplaren gratis verteilt worden und hat gute Aufnahme gefunden. Da auch die Gegner — ihnen voran Herr Hans Lutze v. Wurmb — die Vorzüglichkeit dieser Agitation anerkannt haben, wurde beschlossen, auch im kommenden Jahre wieder solche Kalender, und zwar diesmal 12 000 Exemplare, zur Verteilung zu bringen. Die Kreiskasse schloß nach dem Bericht des Kassierers mit einer Einnahme von 559,59 Mark und einer Ausgabe von 523,17 Mark ab. Die Konferenz nahm auch zur Landtagswahl Stellung und wurden die vom Landesausschuß mit der freisinnigen Partei getroffenen Abmachungen einstimmig acceptiert. Als Delegierter zu dem nächstens in Mainz stattfindenden Parteitag wurde unser Reichstagskandidat Genosse Paul Leutert-Apolda delegiert und Genosse Hohl-Neustadt zu seinem Vertreter ernannt. Jena wurde wieder als Vorort gewählt. —

Aus Schwarzburg-Rudolstadt. Am Sonntag fand in Mellenbach, inmitten des Thüringer Waldes, der 10. Parteitag für Schwarzburg-Rudolstadt statt. Anwesend waren etwa 250 Genossen aus 39 schwarzburg-rudolstädtischen Orten. Die Referate lagen in den Händen der Genossen E. Hartmann-Rudolstadt, Winter-Frankenhausen, Dr. Quarck-Frankfurt und Hofmann-Saalfeld. Der Parteitag verlief großartig und bildete gleichzeitig eine erhebende Demonstration gegen die volksfeindliche Politik unserer Zeit. Der nächstjährige Parteitag findet in Gräfinau statt. —

Der Kongreß der schwedischen sozialistischen Partei, welcher in diesen Tagen in Malmö abgehalten wurde, hat unter anderm über die Landesverteidigung, über die Frage des allgemeinen Stimmrechts, über Besteuerungsfragen und über den Anschluß der Arbeiter-Fachvereine an die sozialdemokratische Partei Beschlüsse gefaßt. Die letztere Angelegenheit ist dadurch dem Stadium der Erledigung nahegerückt und beginnt, durch die ihr innewohnende Bedeutung die Aufmerksamkeit weiter Kreise auf sich zu lenken. In einer im Jahre 1898 in Stockholm abgehaltenen Versammlung der Fachvereine Schwedens wurde im letzten Augenblicke der Antrag eingebracht, die Versammlung, die sich zu einer s. g. Landesorganisation vereinigt hatte, möge beschließen, daß sämtliche Fachvereine innerhalb drei Jahren ihren Eintritt in die sozialdemokratische Partei erklären sollten, und dieser Antrag wurde mit etwa Zweidrittel-Mehrheit angenommen. Die Fachvereine verloren dadurch in den letzten Jahren einen großen Teil der Sympathien der bürgerlichen Parteien, wie es u. a. bei Arbeitseinstellungen wiederholt zum Ausdruck gekommen ist. Manche derselben haben infolgedessen gegen den kategorischen Beschluß der Landesorganisation agitiert. Der Sozialistenkongreß in Malmö beschäftigte sich nun noch einmal mit der Sache, indem er in einer einstimmig gefaßten Resolution seine Billigung des erwähnten Beschlusses von 1898 aussprach und noch besonders die großen Vorteile hervorhob, welche die Arbeiter durch ihren Anschluß an die Partei erlangen würden. Sofort nach der Auflösung des Kongresses ist die Landesorganisation wiederum zusammengetreten, um endgültige Beschlüsse zu fassen. —

*) Wir sind hier etwas anderer Meinung als Harnack. Jesus sah seine Jünger als die ersten Glieder des von ihm als Messias bald zu errichtenden überirdischen Gottesreiches an. Kommt dasselbe nach der Anschauung Jesu rasch, so müssen deshalb seine Jünger auf solche irdischen Nichtigkeiten verzichten können. Wir meinen, diese Auslegung entspreche mehr dem kritischen Befund der neutestamentlichen evangelischen Urkunden. -ey-

**) Hier deutet Harnack entschieden zu viel. Seinen Jüngern, den Genossen des kommenden Reichs Gottes — anders stellt sie sich Jesus überhaupt nicht vor — hat er strikte verboten, Rache zu nehmen, zu prozessieren, Krieg zu führen u. dergl. Das von ihm ganz nahe geschaute Weltende veranlaßte Jesus zu diesem schlechtsinnigen Verbot der Beteiligung der Jünger an Welthändeln. Darüber hinaus hat Jesus nicht gedacht. Er sah das Endziel seiner Arbeit ganz nahe. Wie sich spätere Christen damit abfinden, ist ihre Sache. -ey-

Soziales.

Der Konsum-, Bau- und Sparverein „Produktion" in Hamburg hat sich im verflossenen ersten Halbjahr kräftig weiter entwickelt. Es sind nicht nur eine Anzahl neuer Verkaufsstellen errichtet worden, sondern es ist auch der Umsatz sowie die Mitgliederzahl ganz erheblich gestiegen. Der vom 1. Januar bis 31. Juni erzielte Warenumsatz betrug insgesamt 368 850 05 Mark. Der Mitgliederstand betrug am 31. Dezember 1889 2859 und ist bis 30. Juni auf 5118 gestiegen. Die seit 1. Mai vorläufig nur für Mitglieder eingerichtete Sparkasse erfreut sich reger Benutzung; doch mußte infolge der allgemeinen höheren Zinsgewährung für Spareinlagen auch hier der Zinssatz von $3^1/_2$ auf $3^3/_4$ Prozent erhöht werden. —

Elberfeld und kein Ende! Die Arbeitervertreter im Ausschuß des Elberfelder Gewerbegerichts beabsichtigten, in die Stadthalle eine Versammlung einzuberufen, in welcher Stellung genommen werden solle zu der von dem Oberbürgermeister Funck selbst angeregten städtischen Arbeitslosenversicherung. Die Beisitzer des Gewerbegerichts sind um ihr Gutachten ersucht worden. Sie selbst haben Stellung zu der Sache genommen, aber es ist selbstverständlich, daß sie in einer so wichtigen Frage das Groß der Arbeiterschaft hören wollen, bevor sie ihr Gutachten abgeben. Der Gewerbegerichtsbeisitzer Gräser war also im Auftrage des Ausschusses um die Ueberlassung der Stadthalle zu der fraglichen Versammlung eingekommen. Und welche Antwort erhielt er? Nun, vorläufig von der Stadtverwaltung noch gar keine, dagegen erhielt er aber vom Vorsitzenden des Gewerbegerichts, Beigeordneten Dietze, folgendes Schreiben:

Elberfeld, den 28. Juli 1900.

Königliches Gewerbegericht
Elberfeld.

An
den Gewerbegerichtsbeisitzer Herrn Paul Gräser, Elberfeld.

Es ist zu meiner Kenntnis gekommen,

„daß Sie im Auftrage des Ausschusses der Gewerbegerichts-Beisitzer, dem Sie als Mitglied nicht angehören, beabsichtigen, am Montag den 6. August d. J., abends, im großen Saale der Stadthalle eine öffentliche Arbeiter-Versammlung, ohne Berücksichtigung der Parteistellung, abzuhalten.

In derselben soll der Elberfelder Arbeiterschaft die Institution der hier einzurichtenden städtischen Versicherung gegen Arbeitslosigkeit auseinandergesetzt und auf die eventuelle Bedeutung derselben hingewiesen werden."

Als Vorsitzender des Königlichen Gewerbegerichts muß ich Ihnen das Recht bestreiten, in meine Geschäftsleitung einzugreifen; ein Verfahren, das ich mir nicht gefallen lassen werde, weshalb ich Sie ersuche, von Ihrem Vorhaben abzustehen.

Der Ausschuß des Gewerbegerichts wird von mir zur weiteren kommissarischen Behandlung des erwähnten Gegenstandes s. Z. einberufen werden.

Der Vorsitzende
des Königlichen Gewerbegerichts
Beigeordneter Dietze.

Das Schriftstück spricht für sich selbst, schreibt unser Elberfelder Parteiorgan. Beigeordneter Dietze will einem städtischen Bürger verbieten, eine Versammlung einzuberufen! Denn, daß Gräser oder die betreffenden Ausschußmitglieder die Versammlung Namens des Gewerbegerichts einberufen wollen, daran glaubt doch selbstverständlich auch Herr Dietze nicht. Die Stadthallenverwaltung schämt sich offenbar, den Saal zu der beabsichtigten Versammlung zu verweigern und da heißt es nun: Dietze hilf! Auf diesem Umwege soll die Versammlung in die Stadthalle inhibiert werden. Und nun Nr. 2. Der Gesangverein „Liederlust" hat eine Festlichkeit in der Stadthalle angemeldet, es wurde ihm beschieden, es solle zunächst festgestellt werden, ob der Verein nicht etwa ein politischer sei! Die Antwort ist da — wiederum nicht durch die Stadthallenverwaltung, sondern durch die Polizei. Dem Vorstand des Gesangsvereins „Liederlust" wird kund und zu wissen gethan, daß er ein politischer Verein sei und dementsprechend innerhalb drei Tagen sein Mitgliederverzeichnis bei der Polizei einzureichen habe. Schrumm! — Politisch jetzt auf einmal nach ca. 15jährigem Bestehen des Vereins! Auch hierzu ist jeder Kommentar überflüssig. —

„Ungeeignet." Der Vorstand der Orts-Krankenkasse in Schkeuditz hat sein Statut zur Kenntnisnahme eingereicht und dabei mitgeteilt, daß das Hallesche Volksblatt als zweites Publikations-Organ für die Kasse dienen soll. Er erhielt darauf folgende köstliche Antwort:

Der Bezirksausschuß zu Merseburg.
Journal-Nr. B. A. 2094 am 29. Juli 1900.

Beschluß:

Dem zur Genehmigung vorgelegten revidierten Statut der Orts-Krankenkasse zu Schkeuditz wird die Genehmigung versagt, weil das im § 6, Abs. 2 des Entwurfs als zweites Publikations-Organ genannte Hallesche Volksblatt als ungeeignet für die Aufnahme von Bekanntmachungen der Kasse anzusehen ist.

Stempel. Der Bezirksausschuß zu Merseburg.
Klingholz.

Kommentar überflüssig. —

Gewerkschaftliche Arbeiterbewegung.

Der Streik der Hannoverschen Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter ist beendet und zwar zu Gunsten der Arbeiter. In einer Generalversammlung des Arbeitgeberverbandes hat man die Vorschläge der Lohnkommissionen der Streikenden acceptiert. Demnach erhalten nunmehr die Maurer und Zimmerer sofort einen Minimallohn von 47 Pfennig pro Stunde. Vom 1. Oktober an sollen 48 Pfennig und vom 1. März 1901 an 50 Pfennig pro Stunde bezahlt werden. Für sogen. Junggesellen ist ein Mindestlohn von 40 Pfennig pro Stunde festgesetzt. Die Bauarbeiter erhalten einen Mindestlohn von 32 bis 38 Pfennig pro Stunde. Weiter wurde eine Kommission, in welche von beiden Parteien je 7 Personen zu entsenden sind, eingesetzt, die innerhalb der nächsten Woche über die weiteren Bedingungen, als Arbeitszeit, Lohnzahlung, Baubuden 2c. zu verhandeln und die Vereinbarungen in Form eines Lohn-Tarifs abzuschließen hat. —

Die Böttcher der Brauerei Feldschlößchen zu Braunschweig haben die Arbeit niedergelegt. —

Die Bremer Gasarbeiter sind am Montag nochmals bei der Direktion vorstellig geworden. Die Direktion ist indessen auch jetzt gewillt, auf ihrem ablehnenden Standpunkt zu verharren. Sie erklärte sich, ohne sich irgendwie zu verpflichten, bereit, falls der Nachweis erbracht werde, daß in anderen Städten höhere Löhne gezahlt werden, dies nochmals der Deputation vorzulegen. Indessen fordert sie als Grundbedingung, die sofortige Wiederaufnahme der Arbeit. Die Streikenden nahmen den Bescheid entgegen und beschlossen, weiter im Streik zu verharren. —

Die Kriegskosten der Scharfmacher. Das Hamburger Echo teilt mit, daß in der von uns bereits erwähnten Versammlung der Hamburger Eisenindustriellen am 26. Juli folgende Beschlüsse gefaßt worden sind: 1. Für die Dauer des Streiks der Werftarbeiter soll eine Umlage von denjenigen Verbandsmitgliedern erhoben werden, welche vom Streik nicht betroffen sind. Die Höhe dieser Umlage ist für die Woche auf eine Mark pro Kopf der durchschnittlich beschäftigten Arbeiterzahl festgesetzt. Für die Berechnung gelten die Zahlen, welche der diesjährigen Beitragszahlung zu Grunde lagen. Die Umlage beginnt mit dem 16. Juli d. J. und wird gleich für die hierauf folgenden 4 Wochen erhoben. 2. Der Vorstand wird ermächtigt, in Streikfällen bei Bedarf eine Umlage von 2 Mark pro Kopf der durchschnittlich beschäftigten Arbeiter auf 2 Wochen einziehen zu können, ohne erst die Verbandsversammlung befragen zu müssen. Die Aussperrung selbst dauert unverändert fort. —

Der Holzarbeiterstreik in Frankfurt a. M. hat mit einem Erfolg der Arbeiter geendigt. Die Arbeitszeit ist wesentlich verkürzt und der Lohn um 12—15 Prozent erhöht worden. Außerdem ist in einer Anzahl von Geschäften der Freitag als Lohntag eingeführt worden. —

Die Maurer in Husum befinden sich bereits die zwölfte Woche im Ausstand. Die Unternehmer haben erfolglos versucht, Arbeitswillige heranzuziehen. —

Die Metallarbeiter auf dem Eisenwerk Hirzenhain haben in der Stärke von 330 Mann die Arbeit eingestellt, weil trotz mehrmaliger Eingabe folgende Forderungen abgelehnt wurden! 10stündige Arbeitszeit; Minimallohn für Tagelöhner unter 20 Jahren 25 Pfennig, über 20 Jahren 28 Pfennig pro Stunde; für Feuerschmiede 35 Pfennig, Jungschmiede 28 Pfennig pro Stunde; Erhöhung der Accordsätze und Aushang der Preisliste; für Ueberstunden einen Aufschlag von 5 Pfennig. Die Haltung der Ausständigen ist gut, und da die Arbeitgeber wohl keine Streikbrecher finden werden, ist ihnen der Sieg gewiß. —

Vermischte Nachrichten.

Zur Jubelfeier der Berliner städtischen Volksbibliotheken. Am 1. August waren es 50 Jahre, daß die Stadt Berlin ihre ersten Volksbibliotheken eröffnete. Die Anregung dazu ging von dem Geschichtsschreiber Fr. v. Raumer aus. Raumer hatte 1841 auf einer Reise durch die Vereinigten Staaten gesehen, welchen Einfluß dort öffentliche Vorträge und öffentliche Bibliotheken auf die Fortbildung des Volkes ausübten. Um ähnliches für Berlin zu schaffen, gründete er zunächst 1842 den Verein für wissenschaftliche Vorträge. Die Einnahmen dieses Vereins, der ein Eintrittsgeld von 2 Thalern für den Wintercyklus von 12 Vorträgen erhob, waren so bedeutend, das Raumer schon 1846 vorschlagen konnte, der Stadt die Ueberschüsse zur Errichtung von Volksbibliotheken anzubieten. Die städtischen Behörden erklärten sich 1847 damit einverstanden, daß aus den vom Verein zur Verfügung gestellten 4000 Thalern 4 öffentliche, unentgeltlich zu benutzende Bibliotheken errichtet würden. Die landesherrliche Genehmigung der Annahme des Geschenks ging dem Magistrat erst 1849 zu. Am 1. August 1850 konnten dann die ersten 4 Bibliotheken eröffnet werden. Sie befanden sich am Werderschen Markt (Friedrich-Werdersches Gymnasium) in der Keibelstraße, die damals Schießgasse hieß (Königstädtische Realschule), in der Georgenstraße (Dorotheenstädtische Realschule), in der Sebastianstraße (Luisenstädtische Realschule). Die Verwaltung wurde von einer Kommission aus Mitgliedern des Magistrats, der Stadtverordneten-Versammlung und des Vereins besorgt, die Vorwaltungskosten sollte ein städtischer Zuschuß von zunächst jährlich 1000 Thalern decken. Der äußere Erfolg des Unternehmens war sofort günstig. Die Bibliotheken hatten schon nach wenigen Wochen 845, und bis zum Jahresschluß 1519 Leser, an die etwa 25 000 Bände verliehen wurden. 1851 ging die Zahl der Leser auf 1281 zurück, aber von 1852 an stieg sie ununterbrochen. 1855 wurden bereits von 2869 Lesern etwa 50 000 Bände entliehen. 1856 wurde, wieder mit Unterstützung des Raumerschen Vereins, eine 5. Bibliothek in der Puttkamerstraße und 1865 eine 6. in der Ruppinerstraße eröffnet. In dem letztgenannten Jahre stieg die Zahl der Leser auf 6554, die der entliehenen Bände auf 103 530. Bei der weiteren Vermehrung der Bibliotheken in den nächsten

Jahren wurden besonders die äußeren Stadtteile berücksichtigt. Die 12. Bibliothek ließ Naumer aus eigenen Mitteln errichten; sie wurde 1871 in Moabit eröffnet. In demselben Jahre entliehen 11 015 Leser 213 006 Bände. Die Benutzung der Bibliotheken stieg, ungefähr entsprechend ihrer Vermehrung, noch bis Mitte der 80er Jahre. 1885/86 wurden in damals 24 Bibliotheken 362 667 Bände an 16 065 Leser verliehen. Dann begann aber ein Rückgang. 1890/91 entliehen 14 721 Leser aus 26 Bibliotheken nur noch 339 242 Bände. Erst als den fachmännischen Beamten der Magistrats-Bibliothek ein entscheidender Einfluß auf die Volksbibliotheken eingeräumt, als an die Erneuerung des längst veralteten Bücherbestandes gegangen wurde, trat wieder ein Aufschwung ein. Die Zahl der entliehenen Bände stieg bis 1898/99 in nun 27 Bibliotheken, deren letzte 1892 eröffnet wurde, auf 628 198; die Zahl der Leser wird nicht mehr mitgeteilt. Durchschnittlich wurde jeder vorhandene Band 1890/91 3 mal, 1898/99 6 mal entliehen. Eine Neuerung, die für die weitere Entwicklung des städtischen Volks-Bibliothekswesens von hervorragender Bedeutung war, brachte das Jahr 1896: Die Verbindung der Bibliotheken mit Lesehallen. Der Gedanke wurde schon 1892 durch den städtischen Bibliothekar Dr. Buchholz angeregt, fand aber nicht gleich die Zustimmung des Magistrats und kam dann erst vier Jahre später zur Ausführung. Die erste städtische Lesehalle wurde im Oktober 1896 in der Mohrenstraße, die zweite im April 1898 in der Ravenéstraße, die dritte und vierte im Mai 1900 in der Wilms- und Glogauerstraße eröffnet. Eine fünfte und sechste sollen im Oktober 1900 in der Duncker- und Rostockerstraße und vier andre bis 1902 in der Watt-, Straßmann-, Rigaerstraße und Stralauer Allee eröffnet werden. —

Gerichtliche Urteile.

Auf weit über 100 Jahre Gefängnis und Haft belaufen sich die Freiheitsstrafen, die infolge des Ausstands der Straßenbahner-Angestellten verhängt wurden. Gestern beschäftigte eine solche Sache wieder die fünfte Berufungs-Strafkammer unter dem Vorsitz des Landgerichtsrats Hallervorden. Die Kutscher Nix, Zajak, Kuhnke und Troll standen derzeit wegen gemeinschaftlichen Hausfriedensbruchs und Körperverletzung vor dem Schöffengericht. Am 20. Mai hatte die Straßenbahn-Gesellschaft durch Säulenanschlag bekannt gegeben, daß sie Kutscher anstelle. Bewerber sollten sich im Bureau in der Brandenburgstraße melden. Es erschienen an demselben Tage die vier Angeklagten im Bureau und fragten den auf dem Flur befindlichen Schaffner Fischer, ob sie angestellt werden könnten. Da es ihm schien, als ob die Angeklagten, die sämtlich etwas angetrunken waren, nur kamen, um Skandal hervorzurufen, so wies er sie mit dem Bemerken ab, daß zur Zeit keine Kutscher angestellt würden. Die Angeklagten wollten sich mit dem Bescheid nicht zufrieden geben, leisteten auch der Aufforderung, sich zu entfernen, kein Gehör, sondern drangen auf Fischer ein, dem nun sein Kollege, der Schaffner Kelling, zur Hilfe kam. Dieser sah, daß der Angeklagte Kuhnke dem Fischer entgegensprang und ihn mit den Worten: „Nun, dann fahrt allein, ihr Verbrecher!" ins Gesicht schlug. Fischer wehrte sich energisch mittels eines Gummischlauchs. Jetzt eilten auch einige Schutzleute hinzu, die sich in einer während des Streiks in demselben Hause eingerichteten Polizeiwache befanden. Durch ihr Dazwischentreten wurde weiteren Ausschreitungen vorgebeugt. Das Schöffengericht hatte nur den Angeklagten Kuhnke — und zwar zu sechs Monaten Gefängnis — wegen Körperverletzung verurteilt, einen gemeinschaftlichen Hausfriedensbruch dagegen nicht für vorliegend erachtet und die übrigen Angeklagten freigesprochen. Dieser Auffassung trat die Staatsanwaltschaft in der von ihr eingelegten Berufung entgegen. In der erneuten Beweisaufnahme wurde festgestellt, daß der Zeuge Fischer bereits von seinem Gummischlauch in kräftiger Weise Gebrauch gemacht hatte, nachdem er nur einen gelinden Stoß erhalten. Staatsanwalt Romen hielt dennoch das für die Körperverletzung erkannte Strafmaß von sechs Monaten für durchaus mäßig, er beantragte außerdem gegen die drei übrigen Angeklagten wegen gemeinschaftlichen Hausfriedensbruchs eine Gefängnisstrafe von 8 Monaten. Die Verteidiger, Rechtsanwalte Leonh. Friedmann und Erich Friedländer, führten aus, daß der vorliegende Fall mit der sozial-wirtschaftlichen Frage gar nichts zu thun habe und eine strenge Bestrafung deshalb keineswegs am Platz sei. Der Gerichtshof war andrer Ansicht, bei Kuhnke blieb es bei der Strafe von 6 Monaten Gefängnis, die drei übrigen Angeklagten wurden zu einer Gefängnisstrafe von je einem Monat verurteilt. —

Eine verurteilte Hochstaplerin. In den Tanzlokalen in Halensee verkehrte in diesem Frühjahr ein junges Mädchen, von dem das Gerücht ging, daß es eine „vornehme Adelige" sei, die es liebe, sich „unter das Volk zu mischen" und an dessen harmlosen Lustbarkeiten teil zu nehmen. Die jungen Leute fühlten sich sehr gehoben, wenn sie nur den Arm um die Taille der „Gräfin" legen und mit ihr die Tanzbeine schwingen durften. Die junge Dame hielt keineswegs mit ihrem Stande zurück, mehrere ihrer Tänzer empfingen von hier Visitenkarten, die den Namen „Helene v. Walden-Waldau" aufwiesen. Eines Abends war es sehr spät geworden, so spät, daß das Fräulein ihrem Tänzer, dem Kaufmann Z., gestand, sie könne ihr gräfliches Heim nicht mehr aufsuchen, denn sie dürfe ihre Eltern nicht in der Nachtruhe stören. Ob Herr Z. ihr nicht bis zum folgenden Morgen Unterkunft gewähren wolle? Ja, das wollte Herr Z. — Am folgenden Morgen war die Gräfin verschwunden und mit ihr eine Anzahl Wertgegenstände des Herrn Z. Von dieser Zeit an ließ sich die vornehme Tänzerin in Halensee nicht wieder blicken. Sie hatte anderweitig Ersatz gefunden, ein junger Lieutenant war ihr ins Garn gegangen und hatte sie bei sich aufgenommen. Diesmal war sie nicht als Adelige aufgetreten. Von dem Lieutenant hatte sie die Adresse seiner Mutter in der Provinz erfahren. Sie telegraphierte im Namen des Lieutenants an dieselbe und bat um 200 Mark. Das Geld wurde geschickt und nun quittierte sie mit dem Namen der Schwester des Lieutenants. Der Bursche des Letzteren kam hinter den Streich und verriet denselben seinem Herrn. Es stellte sich nun heraus, daß es die noch jugendliche, aber schon vielfach vorbestrafte „Arbeiterin" Amalie Strauß war, die erst mit Erfolg die Rolle als Gräfin gespielt und dann den Lieutenant betrogen hatte. Sie wurde gesucht, weil sie noch ein Jahr Gefängnis zu verbüßen hatte. Die neunte Ferienstrafkammer des Berliner Landgerichts 1 verurteilte die Hochstaplerin am Dienstag unter Wegfall der einjährigen Gefängnisstrafe zu zwei Jahren 6 Monaten Zuchthaus, 100 Mark Geldstrafe, Ehrverlust und Polizeiaufsicht. —

Litterarisches.

Der in seinem 25. Jahrgang (Jubiläums-Ausgabe) vorliegende **Neue Welt-Kalender für das Jahr 1901** (Hamburg, Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer u. Co.) enthält u. a.: Kalendarium. — Postwesen. — Statistische Schnitzel. — Rückblick. — Messen und Märkte. — Im Kreislauf des Jahres. — Auf der Wanderschaft. Erzählung von Robert Schweichel. (Mit Illustrationen.) — Die Aufgabe des zwanzigsten Jahrhunderts. Von A. Bebel. — Leute im Moor. Gedicht von Franz Diederich. — Zwei Agitatoren. Erzählung von Emil Rosenow. (Mit Illustrationen.) — Aus meiner Schulmeisterzeit. Von Wilhelm Liebknecht. — Boeren und Engländer in Südafrika. Von Max Schippel. (Mit Illustrationen.) — Jahrhundertwende. Gedicht von E. Preczang. — Zahlen und Ziffern. Von Dr. B. Borchardt. — Unser Kalender. Von J. A. (Mit Illustration.) — Das Schiffshebewerk bei Henrichenburg. Von A. G. (Mit Illustrationen.) — Sonne. Gedicht von Ludwig Lessen. — „Heilserum" und „Heilserumbehandlung." Von Dr. Kurt Freußenberg. — Karl Oertel. (Mit Portrait.) — Zwei Gewerkschaftskämpfe. Von Hugo Poetzsch. — Das Kreuz am Teich. Gedicht vom Schelm von Bremen. — Fliegende Blätter. — Die dummen Männer. Schwank von Börge Janssen. — Für unsere Rätsellöser. — Trächtigkeits- und Brüttekalender. — Hierzu vier Kupfer: Mädchen am Brunnen — Eine Gemeinderatssitzung auf dem Lande — Wintertag auf der Landstraße — In Nachbars Garten. — Ein Dreifarbendruck auf Kunstdruckpapier: Mittagsrast. — Ein Wandkalender. — Wie man sieht: Reichhaltiger und aktueller Stoff! Was wir daraus gelesen haben, war interessant und spannend. Auch in diesem Jahre stellt der Kalender, diesmal als noch immer blühendroter Jubilar, ein vorzügliches Förderungsmittel proletarisch-sozialistischer Bildung und Unterhaltung dar. —

Im Verlag von J. H. W. Dietz Nachf. ist soeben erschienen: **Führer durch das Bürgerliche Gesetzbuch** von Arthur Stadthagen, Mitglied des Reichstages. Besondere Ausgabe. 19 Bogen Oktav. Preis gebunden 2,50 Mark. Diese besondere Ausgabe des „Führers" ist nicht identisch mit dem „Führer", der dem „Arbeiterrecht" angeheftet ist. Alle Verweisungen des „Führers" auf das „Arbeiterrecht" mußten notwendiger Weise in die Seperatausgabe übernommen werden, wodurch sich der Umfang des „Führers" wesentlich erweitert hat. Der Vorwärts schreibt über den „Führer" u. A.: „Das Buch will nicht einen neuen Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch zu den vielen vorhandenen hinzufügen. Es will, wie der Verfasser im Vorwort sagt, die für die erwerbsthätige Bevölkerung wichtigsten Bestimmungen darlegen und erläutern und den Weg weisen, wie die aus dem Gesetz folgenden Rechte geltend gemacht werden können. Es zieht deshalb auch eine Reihe das „Bürgerliche Gesetzbuch" ergänzender Vorschriften in Betracht. Der Vorzug des Buches liegt in der eminent praktischen Brauchbarkeit. Das „Bürgerliche Gesetzbuch" hat eine Flut von Streitfragen gebracht. Auch Juristen sind in vieler Beziehung unsicher über das, was heute in Deutschland Rechtens. Ganz besonders gilt dies gerade von Fragen, die tagtäglich im Leben des größten Teils der Bevölkerung, die kleinen Geschäftstreibenden und der arbeitenden Klasse, auftauchen. Stadthagen beantwortet diese Fragen mit aller Kürze und Präzision, indem er das loslöst, was praktisch brauchbar ist und die Lebensbedürfnisse des Arbeiters bildet. Dies Prinzip, das Buch für die Praxis und die Verhältnisse des Lebens zu schreiben, wird überall festgehalten und macht das Buch zu einem unentbehrlichen für Arbeiter, kleine Gewerbetreibende, Gewerbegerichtsbeisitzer und Juristen." Aus eigener Prüfung können wir das Urteil unseres Centralorgans nur bestätigen. Wir hatten kürzlich Anlaß, uns mit den Fragen des neuen Erbrechts zu beschäftigen. Nach Lektüre der vielen Paragraphen des Bürgerlichen Gesetzbuchs ohne Erläuterung waren wir fast nicht klüger als zuvor. Der Stadthagensche Führer erläutert alles Wesentliche in klarster Weise vorzüglich. Er sei darum allen Genossen bestens empfohlen! —

Eingesandt.

Seit ungefähr 10 Jahren geht man hier in Magdeburg mit dem Plane um, zwei neue Elb-Brücken zu bauen. Gebraucht werden dieselben sehr notwendig, denn wenn heute irgend etwas mit der Strombrücke passieren würde, z. B. eine großere Reparatur oder etwas ähnliches, so würde mit einem Schlage der ganze Verkehr nach dem Werder und der Friedrichsstadt gehemmt werden. An der sogen. Nordbrücke wird nun seit einiger Zeit äußerst intensiv gearbeitet. Vor drei Wochen wurde infolgedessen von den dort beschäftigten Zimmerern verlangt, daß sie des Abends bis 7 Uhr arbeiten sollten und zwar bis Oktober oder November mit einem Aufschlag von 10 Pfg. pro Ueberstunde. Die Mehrzahl der Zimmerer wurden sich dahin einig, nur bis 6 Uhr abends arbeiten zu wollen. Während der eine Teil ging, blieb ein anderer Teil da und arbeitete weiter. Am Sonnabend, den 28. Juli, erhielten drei Zimmerer plötzlich ihre Entlassung. Ein Grund wurde nicht angegeben, da Mangel an Arbeit nicht vorliegen kann, so muß der Grund zur Entlassung ein anderer sein. Bei dieser Gelegenheit wollen wir nicht unterlassen, auf die bei der Nordbrücke befindlichen Baubuden hinzuweisen, die alle viel zu wünschen übrig lassen, besonders die der Zimmerer ist viel zu klein, sie genügt kaum zur Unterbringung des Handwerkszeuges, geschweige denn zum Einnehmen der Mahlzeiten. Ferner, da alle 14 Tage der Lohn gezahlt wird, so kann es vorkommen, daß jemand erst 2½ Woche arbeiten muß, ehe er Lohn erhält. Die dort beschäftigten organisierten Arbeiter müßten es sich zur Aufgabe machen, dahin zu wirken, daß wöchentliche Lohnzahlungen eingeführt würden. Uebrigens scheint es bei den Zimmerern jetzt wieder Usus zu werden, von morgens 5 bis abends 8 Uhr zu arbeiten. Das Interesse an der Organisation ist auch nicht mehr vorhanden, wie es vorhanden sein sollte. Mögen die Zimmerer von Magdeburg sich endlich ermannen und ihre Lage erkennen lernen, dann könnten Entlassungen, wie die oben geschilderte, nicht mehr vorkommen. —

Marktberichte.

Magdeburg. Erbsen (gelbe zum Kochen) 16,00—22,00 Speisebohnen (weiße) 17,00—36,00. Linsen 20,00—44,00. Eßkartoffeln alte ———, neue 5,50—6,00. Richtstroh 4,00—4,50. Krummstroh 2,50—3,50. Heu altes 6,00—7,00, neues 5,00—6,00. Tymotheum ———. Alles für 100 Kilogramm. Rindfleisch im Großhandel 0,90—1,04, von der Keule 1,40—1,50, Bauchfleisch 1,20 bis 1,30. Schweinefleisch 1,20—1,40. Kalbfleisch 1,20—1,40. Hammelfleisch 1,30—1,40. Speck (geräuchert) 1,60. Eßbutter 2,00—2,40. Alles für 1 Kilogramm. Eier für 60 Stück 2,70—3,60. —

Wasserstände.

\+ bedeutet über — unter Null.

					Fall	Wuchs
Iser, Eger, Moldau.						
Jungbunzlau	30. Juli	— 0.06	31. Juli	— 0.02	—	0.04
Laun	„	— 0.23	„	+ 0.06	—	0.29
Budweis	„	— 0.06	„	— 0.06	—	—
Prag	„	— 0.07	„	— 0.22	0.15	—
Unstrut und Saale.						
Straußfurt	31. Juli	+ 1.20	1. Aug.	+ 1.25	—	0.05
Trotha	„	+ 1.68	„	+ 1.62	0.06	—
Alsleben	„	+ 1.44	„	+ 1.46	—	0.02
Bernburg	„	+ 1.09	„	+ 1.10	—	0.01
Calbe, Oberpegel	„	+ 1.46	„	+ 1.46	—	—
do. Unterpg.	„	+ 0.40	„	+ 0.46	—	0.06
Mulde.						
Dessau Muldebrücke	31. Juli	+ 0.05	1. Aug.	+ 0.07	—	0.02
Elbe.						
Pardubitz	30. Juli	— 0.03	31. Juli	+ 0.01	—	0.04
Brandeis	„	+ 0.10	„	+ 0.10	—	—
Melnik	„	— 0.28	„	— 0.34	0.06	—
Leitmeritz	„	— 0.26	„	— 0.19	0.07	—
Außig	31. „	+ 0.04	1. Aug.	— 0.06	0.10	—
Dresden	„	— 1.33	„	— 1.28	—	0.05
Torgau	„	+ 0.58	„	+ 0.62	—	0.04
Wittenberg	„	+ 1.41	„	+ 1.37	0.04	—
Roßlau	„	+ 0.83	„	+ 0.78	0.10	—
Barby	„	+ 1.06	„	+ 1.02	0.04	—
Schönebeck	„	+ 0.83	„	+ 0.75	0.08	—
Magdeburg	1. Aug.	+ 1.04	2. „	+ 1.10	—	0.06
Tangermünde	31. Juli	+ 1.58	1. „	+ 1.62	—	0.04
Wittenberge	„	+ 1.35	„	+ 1.34	0.01	—
Dömitz, Pegel	„	+ 0.73	„	+ 0.71	0.02	—
Lauenburg	„	+ 0.80	„	+ 0.77	0.03	—
Havel.						
Brandenburg Oberpegel	30. Juli	+ 2.00	31. Juli	+ 1.98	0.02	—
do. Unterpegel	„	+ 1.23	„	+ 1.19	0.04	—
Rathenow						
do. Oberpegl	„	+ 1.36	„	+ 1.36	—	—
do. Unterpegel	„	+ 0.87	„	+ 0.86	0.01	—
Havelberg	„	+ 1.69	„	+ 1.66	0.03	—
Oder.						
Kosel	30. Juli	+ 0.02	31. Juli	+ 0.95	—	0.03
Brieg Oberpegel	„	+ 4.58	„	+ 4.56	0.02	—
do. Unterpegel	„	+ 2.26	„	+ 2.24	0.02	—
Breslau Oberpg.	„	+ 4.96	„	+ 5.08	—	0.12
do. Unterpegel	„	— 0.14	„	— 0.32	0.18	—
Frankfurt	28. „	+ 1.30	29. „	+ 1.21	0.09	—
Küstrin	„	+ 1.00	„	+ 0.75	0.25	—
Warthe.						
Posen	30. Juli	+ 0.04	31. Juli	+ 0.04	0.08	—
Küstrin	28. „	+ 0.11	30. „	+ 0.08	0.03	—

Im Verlag von J. H. W. Dietz Nachf. in Stuttgart ist im Erscheinen begriffen

E. Wurm Gesundheitsschutz in Staat, Gemeinde u. Familie

In Lieferungen à 20 Pf. durch die Buchhandlung Volksstimme, sowie sämtliche Kolporteure zu beziehen.

Neustadt Mittagstr. 41. **Richard Göthling** Neustadt Mittagstr. 41.

Möbel-Tischlerei

empfiehlt

einzelne Möbel und vollständige Ausstattungen

in Nussbaum u. Birken

Meine Möbel sind in eigener Werkstatt hergestellt.
Meine Möbel sind reell und sauber ausgeführt. 2120
Meine Möbel sind anerkannt preiswert.
Meine Möbel werden nachweislich mit Vorliebe von Tischlern gekauft.

Neustadt Mittagstr. 41. **Richard Göthling** Neustadt Mittagstr. 41.

Tischlermeister.

Standesamt.

Magdeburg, 1. August.

Aufgebote: Schreiner Adalb. Meemann in Köln mit Margarete Schöndaube hier. Sergt. im Pion.-Bat. Nr. 4 Herm. Frantz in Berlin mit Hedwig Schnurre hier. Maurer Wilhelm Schulz mit Helene Volber hier. Chemiker Dr. phil. Albert Gehricke hier mit Wally Müller in Naunhof.

Geburten: Elfriede, T. des Zahnarztes Dr. med. Max Kempfe. Paul, S. des Schuhmachermeisters Friedrich Küster. Kurt, S. des Maschinenbauers Hermann Decker. Werner, S. des Arbeiters Petrus Domanski. Elisabeth, T. des Malers Hermann Schulze. Hermann, S. des Schmiedemeisters Hermann Fricke. Hedwig, T. des Arb. Gottfr. Sachse. Anna, T. des Amtsgerichtssekretärs Albert Schulz. Edgar, S. des Kfm. Waldemar Träbert.

Todesfälle: Christ. Meier, Privatmann, 65 J. 8 M. 22 T. Kurt, S. des Vers.-Beamten Gustav Haertel, 1 M. 22 T. Lucie, T. des Maurers Herm. Stollberg, 5 M. 3 T. Anna geb. Müller, Ehefrau des Rohrlegers Christ. Beuger, 48 J. 6 M. 25 T. Arthur, S. des Schmieds Karl Hannig, 3 M. 17 T. Else, T. des Schuhmachers Andreas Uhde, 1 T. Emmeline geb. Kundius, Ehefrau des Buchhändlers Oskar Weber, 54 J. 5 M. 25 T. Margarete, T. des Schlossers Julius Gaßmann, 3 M. 1 T. Johanne, T. des Kaufmanns Richard Kleinau, 8 M. 10 T.

Buckau, 1. August.

Geburten: Gerhard, S. des Eisenb.-Betr.-Sekr. Gustav Keil. Hertha, T. des Arb. Karl Teller. August, S. des Handelsmanns August Bosold. Else, T. des Arb. Wilhelm Gropp.

Todesfälle: Theodor, S. des Arb. Joh. Giermann, 5 M. 8 T. Alfred, S. des Eisendrehers Georg Lehmann, 2 M. 28 T. Erna, T. des Arb. Karl Treike, 1 M. 2 T. Theodor, unehelich, 7 M. 25 T.

Neustadt, 1. August.

Aufgebot: Ziegeleiarb. Joh. Czartowski mit Selma Kühler.

Eheschließung: Büchsenm. Herm. Schmidt mit Florentine Domroese.

Todesfälle: Ida, T. des Install. Friedr. Seegert, 1 J. 30 T. Ehefr. des Hausbesitzers Aug. Kuplich, Johanne geb. Schödensack, 66 J. Paula, T. des Malers Karl Liedecke, 9 M. 6 T. Willy, S. des Bäckers Heinrich Schnelle, 6 M. Hermann, S. des Arb. Herm. Zinsch, 4 M. 15 T. Ella, T. des Maur. Wilhelm Voigt, 3 M. 2 T.

Burg, 30. Juli.

Aufgebot: Drogist Wilhelm Paul Haferkorn in Nerchau mit Albertine Wilhelmine Delor hierselbst.

Geburten: Sohn des Gärtn. Friedr. Jatho. Sohn des Tischlers Gustav Rau. Sohn, unehelich. Tochter des Arbeiters Friedrich Voigt.

Todesfälle: Schuhmachermstr. Karl Thiele, 78 J. Frieda, Tochter des Tischl. August Zwickert, 7 M. Elise, Tochter des Ackerbürgers Franz Ludwig, 1 J. Martha, Tochter des Zimmermanns Otto Hagendorff, 6 M. Anna, Tochter des Arbeiters Friedrich Voigt, 1 Std. Ernst, Sohn des Tischlers Bernhard Rothnagel, 2 M.

Neuhaldensleben.

Aufgebote: Arb. F. W. Wieter in Satuelle m. Steingutmalerin H. Grahn hier.

Geburten: 25. Juli: Arbeiter H. Schwalbe eine Tochter. 24. Juli: Gärtnereibesitzer E. Wendorff ein Sohn. 29. Juli: Fabrikarbeiter J. C. Neumann ein Sohn. 31. Juli: Sohn, unehelich. 28. Juli: Handschuhmacher J. H. Zeitzler ein Sohn.

Todesfälle: 28. Juli: M. F., T. des Arbeiters J. Streiber, 9 M. 19 T. 29. Juli: Fr., S. des Schneidermeisters H. Fuchs, 5 M. 10 T. 30. Juli: Witwe L. Müller geb. Hamel, 56 J. 8 M. 25 T.

Totgeburt: 29. Juli: S. des Arb. M. Wirges.